



Umwelterklärung 2026
iTerra energy GmbH

ENERGIE.
KOMPETENZ.
ZUKUNFT.

Inhalt

1	Unser Unternehmen	4
1.1	Unternehmensdaten und -struktur	5
1.1.1	Unsere Bürostandorte	5
1.1.2	Unternehmensorganigramm der iTerra energy GmbH	10
2	Windparkstandorte	11
3	Unser Umweltmanagementsystem	16
4	Umweltpolitik.....	18
5	Unsere Dienstleistung: Projektentwicklung am Beispiel Frielendorf-Dorheim.....	20
5.1	Phasen in der Projektentwicklung.....	20
5.2	ECOSPEED-Auswertungen.....	24
5.3	Bewertungsmethodik „Biotopwertpunkte“	27
6	Compliance – Schwerpunktbetrachtung EMAS	30
6.1	Umweltrecht	30
6.2	BImSchG und Nebenbestimmungen	31
6.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in die Natur am Beispiel Realisierung Windpark Dorheim.....	32
6.4	Compliance	34
6.5	IT-Sicherheit	35
6.6	Prozessanpassungen und Project Management Office (PMO).....	35
7	Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikation auf Augenhöhe	39
8	Beteiligungsmöglichkeiten: Kommunen und Bürger:innen	44
9	Mitarbeiter:innen und ihre Entwicklung.....	46
9.1	Mitarbeiter:innen Entwicklung	46
9.2	Mitarbeiter:innen Zufriedenheit	47
9.3	Flexible Arbeitszeiten & Homeoffice	48
9.4	Mitarbeiter:innen Benefits.....	48
9.5	Mitarbeitenden-Events.....	49
10	Umweltaspekte und Umweltleistungen.....	51
11	Unsere Kennzahlen.....	54
11.1	Strom.....	54
11.1.1	Bürostandorte.....	55

11.1.2	Windparks.....	58
11.2	Wärme.....	59
11.3	Wasser/Abwasser.....	63
11.4	Emissionen aus Verkehr.....	66
11.5	Gesamtemissionen aus Strom, Wärme und Verkehr.....	67
11.6	Stromerzeugung der Windparks	68
11.7	Materialverbrauch und -effizienz.....	69
11.8	Abfall.....	70
11.9	Biodiversität	70
11.9.1	Biodiversität unserer Standorte.....	71
11.9.2	Biodiversität unserer Windparks.....	71
12	Umweltprogramm	73
12.1	Übersicht Zielerreichung 2020 – 2026.....	73
12.2	Neue Ziele für 2026/2027	76
13	Validierung.....	79
13.1	EMAS-Urkunde	79
13.2	Nächste Umwelterklärung	80
13.3	Gültigkeitserklärung.....	81
14	Impressum.....	82

1 Unser Unternehmen

Gegründet in 2015, betreut die iTerra energy GmbH (im Folgenden iTerra energy) umfassende Projekte im Bereich erneuerbarer Energien. Mit dem Fokus auf Onshore-Windparks trägt das Unternehmen aktiv zur Energiewende und zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei. Dem Motto „Energie. Kompetenz. Zukunft.“ folgend, setzt iTerra energy auf ganzheitliche Lösungen, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll sind – von der ersten Idee, über die Planung bis zur Inbetriebnahme und dem Betrieb eines Windparks. Etwa 70 Prozent der aktuell geplanten Projekte entfallen dabei auf Waldflächen.

Die iTerra energy wird von einem zusammengesetzten Management Board angeführt: Frank Sauvigny, seit 2016 als Geschäftsführender Gesellschafter Recht und Regulierung bei iTerra energy beschäftigt, ist seit 2024 Chief Executive Officer (CEO). Jürgen Pachnicke, seit 2021 als Bereichsleiter Projektentwicklung und Standortentwicklung Wind Onshore bei iTerra energy tätig, nimmt seit 2024 die Rolle des Chief Business Officer (CBO) ein. Der Leiter Organisation und Mitbegründer Peter Fett-Fuhr ist ebenfalls Teil des Management Boards.

Unsere Expertise umfasst die Entwicklung schlüsselfertiger Lösungen von der Standortentwicklung über die Projektentwicklung und Realisierung bis hin zum Betrieb eines Windparks. Dabei setzen wir auf ein über die Jahre gewachsenes Netzwerk an Expert:innen. Wir gewährleisten damit eine konsistente und kontinuierliche Projektarbeit, auch über die Inbetriebnahme eines fertigen Windparks hinaus. Transparentes und umweltgerechtes Handeln bilden die Basis der iTerra energy. Der Arten- und Naturschutz sind fester Bestandteil all unserer Projekte und bestimmen den Verlauf eines jeden Projektes. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Arten- und Klimaschutz.

Die Windenergiestandorte (siehe Kapitel 2) verfügen über kein Personal, dennoch werden ihnen Umweltaspekte und Umweltauswirkungen zugeschrieben. Diese Auswirkungen werden in unserem EMAS-Umweltmanagementsystem (UMS) berücksichtigt und entsprechen im Übrigen vollständig gesetzlichen Anforderungen. Die Umwelteinwirkungen aus Planung, Bau, Betrieb und Dienstleistungen werden dem UMS über Prozesse und Projektsteuerung zugeordnet. Der komplette Projektentwicklungsprozess erfolgt über die Mitarbeiter:innen der iTerra energy. Die damit verbundenen Umwelteinwirkungen sind somit dort zuzuordnen.

Seit 2021 ist iTerra energy mit dem weltweit anspruchsvollsten Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) validiert. Neben EMAS führen wir seit 2022 jährliche ESG (Environmental, Social, Governance)-Auswertungen durch, um unseren Carbon Footprint zu bestimmen.

1.1 Unternehmensdaten und -struktur

Die iTerra energy GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (GmbH), die von vier Gesellschaftern gegründet wurde. Insgesamt existieren neben dem Hauptstandort in Gießen drei weitere Projektplanungsbüros sowie ein weiteres Büro, in dem die Rechtsabteilung untergebracht ist.

Unser Partnerunternehmen IMPAX AM mit Sitz in London hält 51 % der Gesellschafteranteile an der iTerra energy GmbH. IMPAX ist ein führendes Unternehmen im Bereich nachhaltiger Investments und unterstützt uns dabei, unsere Umweltziele konsequent zu verfolgen (<https://impaxam.com/>).

Firmennamen:	iTerra energy
Rechtsform:	GmbH
NACE-Code für Bürostandorte:	71.12.9
NACE-Code für Windparkstandorte (vgl. Kapitel 2):	35.11.6
Website:	www.iterra-energy.de
Branche:	Erneuerbare Energien
Firmensitz:	Gießen
Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen:	57
Vollzeitäquivalente:	55,2
Durchschnittsalter Mitarbeitende	36,29
Produkte:	Projektentwicklung, Realisierung und Betrieb von Windenergieanlagen
Kumulierte realisierte MW-Leistung	240 MW
MW in der Entwicklung	2600 MW

Tabelle 1: Firmendatenübersicht iTerra energy GmbH – Stand 30.06.2026.

1.1.1 Unsere Bürostandorte

Alle Bürostandorte unseres Unternehmens befinden sich ausschließlich in gemieteten Räumlichkeiten. Durch Home-Office-Regelungen sind unsere Büros nicht immer vollständig belegt. Die Bürostandorte verursachen im Vergleich zum Bau von Windenergieanlagen (WEA) geringe, aber relevante, direkte Umweltaspekte, insbesondere Strom, Wärme, Wasser, Büromaterialien, Abfall und Mobilität. Für bauliche Mängel, die Instandhaltung der Gebäudestruktur sowie sicherheitsrelevante Einrichtungen wie Brandschutzanlagen liegt die Verantwortung bei den Vermieter:innen. Als Mieter tragen wir jedoch Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege

der Räumlichkeiten sowie die rechtzeitige Meldung von Schäden oder technischen Problemen. Insgesamt stellt unsere Büronutzung damit eine umweltschonende Betriebsweise dar.

Gießen

Unser validierter Firmenhauptsitz befindet sich in einem Bürokomplex in Gießen. Das Gelände umfasst insgesamt zwei Gebäude auf ca. 13.000 m² Grundstücksfläche. Davon stehen uns eine Bürofläche von 547,3 m², ein Keller von 20 m² und 15 Parkplätze zur Verfügung. Drei Parkplätze sind mit Ladesäulen für E-Autos ausgerüstet.



Abbildung 1: Headquarter Gießen von außen.



Abbildung 2: Parkplätze mit Ladesäulen am Bürostandort Gießen.

Frankfurt am Main

Die Niederlassung in Frankfurt ist Teil eines größeren Bürogebäudes mit einer Gesamtfläche von 109 m². Von dieser Fläche nutzen wir 31 m² als Bürofläche. Unsere Rechtsabteilung teilt sich diese Fläche mit einem unabhängigen Planungsbüro aus der Immobilienbranche. Neben der Nutzung eines fest zugewiesenen Parkplatzes haben wir als Mieter die Möglichkeit, insgesamt vier Ladesäulen für E-Autos mit zu benutzen.



Abbildung 3: Ansicht Büroraum Frankfurt.

Plauen

Im Erdgeschoss eines Gewerbehouses mit zwei weiteren Etagen befand sich unser Büro in Plauen. Das Büro besaß zwei Büroräume, eine Kaffeeküche, einen PKW-Stellplatz sowie eine sanitäre Anlage. Bis einschließlich 30. Juni 2025 diente der Standort als Ausgangspunkt zur Kommunikation mit Kommunen, Gemeinden und

Flächeneigentümerinnen im Osten Deutschlands. Aufgrund veränderter politischer Rahmenbedingungen konnten einige Projektideen nicht realisiert werden, sodass sich der Fortbestand unserer Niederlassung als unwirtschaftlich darstellte. Die noch bestehenden Projekte werden nun zentral vom Gießener Firmensitz aus gesteuert.



Abbildung 4: Ansicht Büroraum Plauen.

Stuttgart

Das Büro in Stuttgart ist Teil von Design Offices Stuttgart, einer flexiblen Büro- und Coworking-Fläche mit einem Empfangs- und Postservice. Alle Neben- und Gebäudekosten sind Bestandteile der Pauschalmiete. In der Tiefgarage steht uns ein fest zugewiesener Parkplatz zur Verfügung. Der Anspruch von Design Offices Stuttgart besteht in einer klimaneutralen Gebäudenutzung und damit einhergehend in einer Steigerung des Bewusstseins für den täglichen Energieverbrauch. Ein wesentlicher Beitrag hierzu ist der Bezug von „Komfortstrom Klima Natur“.



Abbildung 5: Ansicht Büroraum Stuttgart.

Ulm

Seit Juli 2023 nutzen wir in Ulm ein eigenes Büro im Hauptgebäude unseres Kooperationspartners, den Stadtwerken Ulm. Dieses Büro ist mit zwei voll ausgestatteten Arbeitsplätzen und sechs weiteren Plätzen für Remote-Arbeit eingerichtet. Innerhalb der Projektgesellschaft „Windpark Altdorfer Wald GmbH“ entwickeln wir gemeinsam unser derzeit größtes Windpark-Vorhaben. Zudem dient uns das Büro als Ausgangspunkt für weitere Projekte im südlichen Teil Baden-Württembergs. Die Pauschalmiete enthält alle

Neben- und Gebäudekosten. Am Standort Ulm profitieren wir von Vergünstigungen in der hauseigenen Kantine sowie einer E-Ladeinfrastruktur auf dem Unternehmensparkplatz.



Abbildung 6: Ansicht Büroraum Ulm.

Bielefeld

Die Niederlassung in Bielefeld ist in den ecos work spaces Bielefeld in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof untergebracht. Sie dient als regionale Anlaufstelle für Flächeneigentümer:innen, Partner:innen und Projektbeteiligte in Nordrhein-Westfalen. Das Büro beherbergt insgesamt vier Arbeitsplätze. Im Herbst 2026 werden wir diesen Bürostandort ebenfalls aufgrund veränderter politischer Bedingungen und aus wirtschaftlichen Rentabilitätsgründen schließen. Auch hier werden die bestehenden Projekte zentral vom Gießener Firmenhauptsitz aus weiterentwickelt.



Abbildung 7: Ansicht Büroraum Bielefeld.

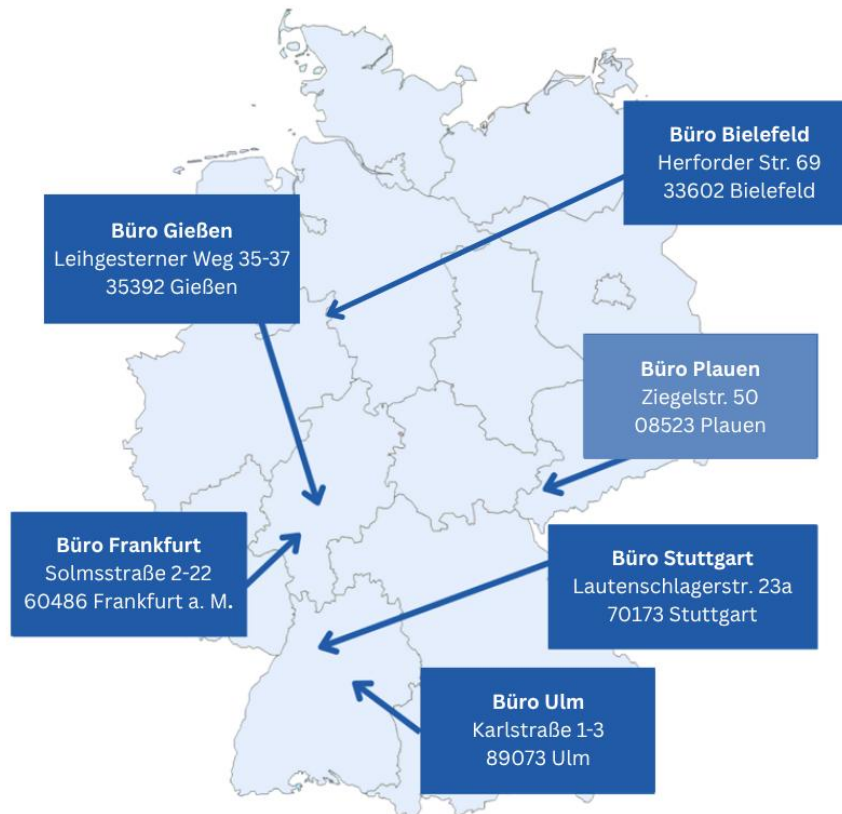


Abbildung 8: Übersicht der Bürostandorte der iTerra energy GmbH (Plauen: zum 30.06.2025 geschlossen).

Auf den Energieverbrauch der einzelnen Standorte wird in Kapitel 11 detailliert eingegangen. Neben unseren Bürostandorten sind unsere Projektstandorte (Windparkgesellschaften) ebenfalls EMAS-validiert und werden in unserem internen Auditprogramm berücksichtigt.

Windenergieanlagen haben den Vorteil eines geringen Flächenverbrauchs pro installierte Leistung im Vergleich zu anderen Energieerzeugungsanlagen. Unter Berücksichtigung externer Kosten stellt Windenergie die günstigste verfügbare Energiequelle dar. Während ihrer Laufzeit erzeugt eine Windenergieanlage bis zu 70-mal so viel Energie wie für ihre Herstellung, Betrieb und Entsorgung benötigt wird. Berücksichtigt man die Wiederverwertung der Materialien der Anlagen in der Ökobilanz, erzeugen diese bis zu 90-mal mehr Energie als sie verbrauchen, und erreichen energetische Amortisationszeiten von fünf bis maximal zwölf Monaten.

1.1.2 Unternehmensorganigramm der iTerra energy GmbH

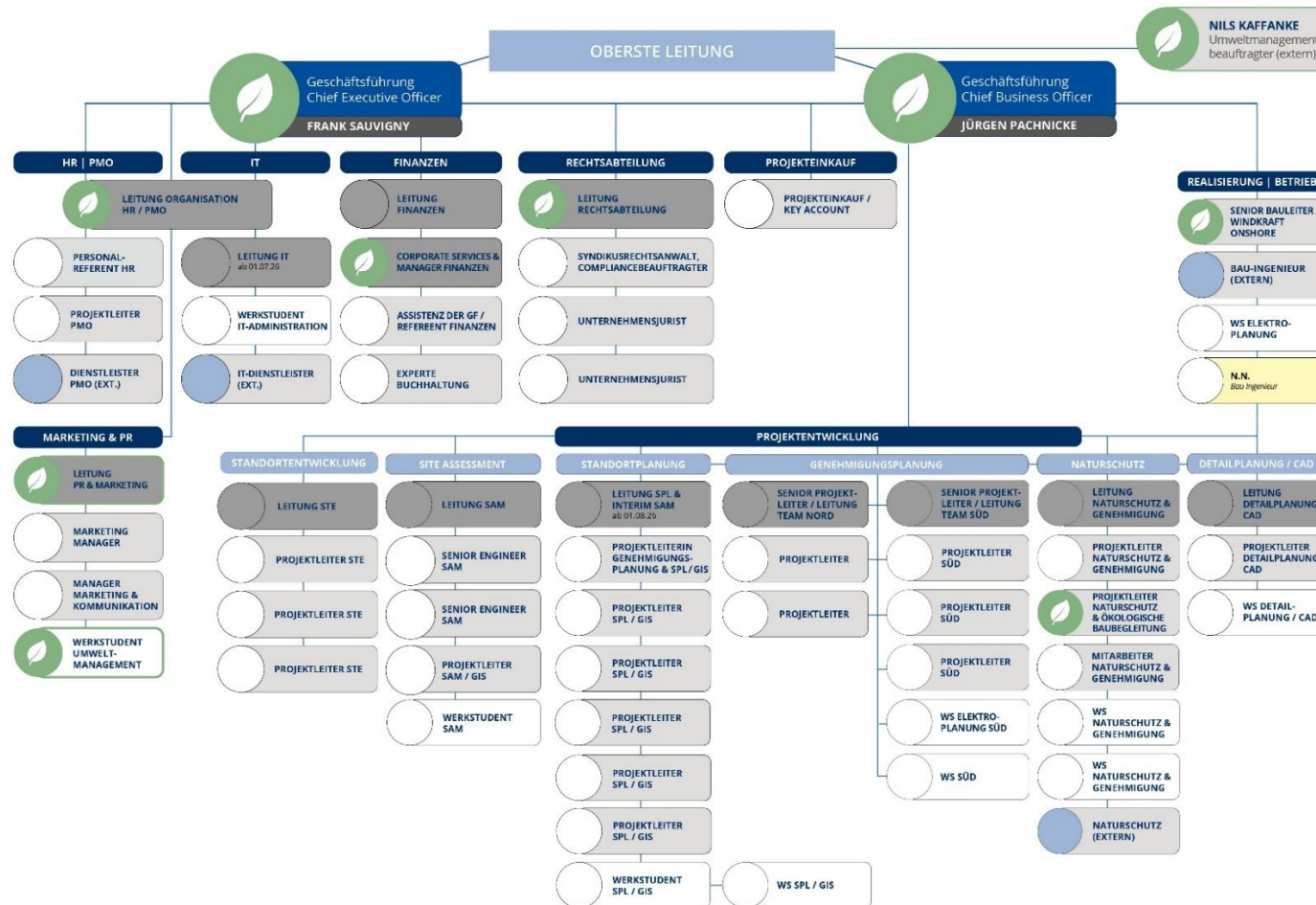


Abbildung 9: Organigramm der iTerra energy GmbH – Stand 30.06.2026. Nils Kaffanke und die Positionen Leitung PR & Marketing sowie Werkstudent Umweltmanagement bilden das EMAS-Kernteam, dargestellt durch die grüne Umrandung samt grünem Blatt-Symbol. Weitere, dem EMAS-Team zuarbeitende, Personen sind durch ein grünes Blatt-Symbol dargestellt.

2 Windparkstandorte

Windparkgesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Bundesland	Landkreis	Gemeinde	Anlagen (Potenzial)	(Erwartete) Genehmigung	(Erwartete) Inbetriebnahme
In der Entwicklung							
Windpark Moischeid GmbH & Co. KG	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Hessen	Schwalm-Eder-Kreis	Gemünden	2	Q3/2024	Q1/2027
Windpark Barntrup-Meierberg GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	NRW	Lippe	Barntrup	3	Q2/2025	Q1/2027
Windpark Nidda-Harbwald GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Hessen	Wetteraukreis	Nidda	3	Q3/2025	Q2/2027
Windpark Nidda-Höllberg GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Hessen	Wetteraukreis	Nidda	7	Q4/2025	Q3/2027
Windpark Pöhl/Treuen/ Neuensalz GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Sachsen	Vogtlandkreis	Pöhl/Neuensalz	8	Q2/2026	Q1/2027
Windpark Ebnet/Reuth GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Bayern	Lichtenfels	Burgkunstadt	6	Q2/2026	Q2/2028
Windpark Dachsenhausen GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	RP	Rhein-Lahn-Kreis	Dachsenhausen	4	Q4/2026	Q4/2028
Windpark Dornstadt Nord		BaWü	Alb-Donau-Kreis	Dornstadt	4	Q2/2026	Q4/2028
Windpark Langenau-Hörvelsingen		BaWü	Alb-Donau-Kreis	Langenau	2	Q3/2026	Q1/2029
Windpark Bermaringen GmbH	Karlstraße 1-3, 89073 Ulm	BaWü	Alb-Donau-Kreis	Blaustein	7	Q3/2026	Q1/2029
Windpark Eggenbach GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Bayern	Lichtenfels	Ebensfeld	2	Q3/2026	Q1/2029
Windpark Heckengäu GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	BaWü	Böblingen	Rutesheim	3	Q3/2026	Q1/2029
SWU Windpark Jungingen GmbH	Karlstraße 1-3, 89073 Ulm	BaWü	Alb-Donau-Kreis	Ulm	3	Q3/2026	Q1/2029
Windpark Abstatt-Beilstein GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	BaWü	Heilbronn	Abstatt	3	Q2/2027	Q4/2028

Windparkgesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Bundesland	Landkreis	Gemeinde	Anlagen (Potenzial)	(Erwartete) Genehmigung	(Erwartete) Inbetriebnahme
Windpark Fallhausen GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	NRW	Höxter	Marienmünster	3	Q3/2027	Q4/2028
Windpark Weil der Stadt GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	BaWü	Böblingen	Weil der Stadt	5	Q2/2028	Q4/2030
Windpark Weinbach		Hessen	Limburg-Weilburg	Weinbach	3	Q1/2028	Q3/2030
Windpark Ochsenhau-Althütte GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	BaWü	Böblingen	Böblingen	4	Q1/2028	Q4/2029
Windpark Mühlingen Hechlerwald GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	BaWü	Konstanz	Mühlingen	3	Q3/2028	Q1/2030
Derzeit pausiert							
Windpark Hassenhausen II GmbH & Co. KG	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Hessen	Marburg-Biedenkopf	Fronhausen	2	Q2/2025	Q4/2027
Windpark Ovenhausen GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	NRW	Höxter	Höxter	5	Q4/2025	Q2/2027
Windpark Barntrup-Mönkeberg		NRW	Lippe	Barntrup	1	Q4/2025	Q1/2028
Windpark Großer Seifig GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Hessen	Bad Kissingen	Motten, Heubach	4	Q3/2026	Q3/2027
Windpark Biebelried/Ochsenfurt GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Bayern	Kitzingen	Biebelried	3	Q2/2026	Q1/2027
Windpark Altenburg GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Hessen	Schwalm-Eder-Kreis	Bad Zwesten / Borken	3	Q3/2026	Q4/2028
Windpark Sontheim-Giengen		BaWü	Heidenheim	Sontheim	7	Q4/2026	Q3/2029
Windpark Burtenbach GmbH	Karlstraße 1-3, 89073 Ulm	Bayern	Günzburg	Burtenbach	7	Q3/2026	Q1/2029
Windpark Holzkirch-Neenstetten GmbH	Karlstraße 1-3, 89073 Ulm	BaWü	Saale-Holzland-Kreis	Holzkirchen	5	Q3/2026	Q1/2029
SWU Windpark Buchbrunnenhalde GmbH	Karlstraße 1-3, 89073 Ulm	BaWü	Alb-Donau-Kreis	Ulm	4	Q3/2026	Q1/2029

Windparkgesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Bundesland	Landkreis	Gemeinde	Anlagen (Potenzial)	(Erwartete) Genehmigung	(Erwartete) Inbetriebnahme
Windpark Dunningen-Bösingen GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	BaWü	Rottweil	Dunningen, Bösingen	10	Q3/2027	Q2/2028
Windpark Altdorfer Wald GmbH	Karlstraße 1-3, 89073 Ulm	BaWü	Ravensburg	Wolfegg	34	Q1/2027	Q4/2029
In der Realisierung							
Windpark Frielendorf-Dorheim GmbH & Co. KG	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Hessen	Schwalm-Eder-Kreis	Neuental	4	Q4/2024	Q2/2027
Windpark Frielendorf-Waltersberg GmbH & Co. KG	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Hessen	Schwalm-Eder-Kreis	Frielendorf	8	Q1/2025	Q4/2027
In Betrieb							
Windpark Mücke-Atzenhain GmbH	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Hessen	Vogelsbergkreis	Mücke	3	(Q1/2025)	In Betrieb
Südwind GmbH & Co. KG	Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen	Hessen	Vogelsbergkreis	Mücke	1	Q2/1999	In Betrieb
Gesamt					176		

Tabelle 2: Windparkstandorte iTerra energy GmbH – Stand 30.06.2026.

* Grau hinterlegt: Neu hinzugekommene Windparkstandorte.

Neue Windparkstandorte und -projekte

Neu hinzugekommene Windparkstandorte/Projekte

- **Windpark Eggenbach GmbH:** gegründet im Februar 2026, geplant sind zwei WEA mit 13,6 MW und wir erwarten in Q3/2026 die Genehmigung.
- **Windpark Langenau-Hörvelsingen:** geplant sind zwei WEA mit 14 MW und wir erwarten in Q3/2026 die Genehmigung.
- **Windpark Weil der Stadt:** gegründet im Februar 2026, geplant sind fünf WEA mit 35 MW und wir erwarten in Q2/2028 die Genehmigung.
- **Windpark Weinbach:** geplant sind 3 WEA mit 21 MW und wir erwarten in Q1/2028 die Genehmigung.
- **SWU Windpark Jungingen GmbH:** gegründet im Januar 2026, geplant sind drei WEA mit 20,4 MW und wir erwarten in Q3/2026 die Genehmigung.

Neu hinzugekommene und vorübergehend pausierte Projekte

- **Windpark Burtenbach GmbH:** gegründet im März 2026, geplant sind sieben WEA mit 47,6 MW und wir erwarten in Q3/2026 die Genehmigung.
- **Windpark Holzkirch-Neenstetten GmbH:** gegründet im Januar 2026, geplant sind fünf WEA mit 34 MW und wir erwarten in Q3/2026 die Genehmigung.
- **SWU Windpark Buchbrunnenthalde GmbH:** gegründet im März 2026, geplant sind vier WEA mit 24 MW und wir erwarten in Q3/2026 die Genehmigung.

Vorübergehend pausierte Projekte

- Windpark Altdorfer Wald GmbH
- Windpark Altenburg GmbH
- Windpark Barntrup-Mönkeberg
- Windpark Biebelried/Ochsenfurth GmbH
- Windpark Dunningen-Bösingen GmbH
- Windpark Großer Seifig GmbH
- Windpark Hassenhausen 2 GmbH & Co. KG
- Windpark Ovenhausen GmbH
- Windpark Sontheim-Giengen

Archivierte Windparkprojekte (Projekte konnten nicht realisiert werden)

- Windpark Braubacher Wald GmbH

- Windpark Brochdorf GmbH
- Windpark Dischingen West
- Windpark Ehrenkirchen/Münstertal GmbH
- Windpark Kalletal
- Windpark Sassenberg GmbH
- Windpark Schrecksbach GmbH
- Windpark Wohlhausen

Genehmigungserhalt und Bau Windparkstandorte

- Die Genehmigungen für die Windparks Hassenhausen II und Ebnet-Reuth wurden erteilt.
- Mit dem Bau der Windparks Frielendorf Waltersberg und Frielendorf Dorheim wurde im Herbst 2025 begonnen. Die Rodungen für die Windpark-Standorte beider Parks wurden im ersten Quartal 2026 abgeschlossen. In Kapitel 5 wird das Projekt Frielendorf Dorheim ausführlicher thematisiert.

3 Unser Umweltmanagementsystem

Zur effizienten und zielorientierten Steuerung setzt iTerra energy auf ein integriertes Umweltmanagementsystem, das alle drei Jahre nach EMAS validiert und extern überwacht wird. Dieses System regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Umweltmanagementbeauftragten, Mitarbeiter:innen sowie der Geschäftsleitung und dient als Leitfaden zur Umsetzung der EMAS-Anforderungen. Die Umweltmanagementbeauftragten sind verantwortlich für die Entwicklung und Pflege des Umweltmanagementsystems, die Überwachung der Umweltleistung, die Schulung von Mitarbeiter:innen sowie die Förderung kontinuierlicher Verbesserungen. Die Durchführung der Umweltbetriebsprüfungen erfolgt in Zusammenarbeit mit externen, kompetenten Dienstleistern und dem Umweltmanagementbeauftragten, um die Einhaltung von Umwelanforderungen sicherzustellen. Die Bewertung der Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems erfolgt durch die oberste Leitung im Rahmen der Managementbewertung. Unser Ziel ist eine systematische und kontinuierliche Verbesserung im Umweltbereich.

Seit der Einführung des Umweltmanagementsystems überwachen wir unsere Umweltaspekte und deren Auswirkungen, die mit unseren Prozessen und Tätigkeiten verbunden sind, wie z.B. die Realisierungsarbeiten von Windenergieanlagen und CO₂-Emissionen unseres Fuhrparks sowie Strom- und Wasserverbrauch. Im Rahmen der jährlichen Umweltbetriebsprüfung werden die Kennzahlen aus dem jeweiligen Abrechnungszeitraum ermittelt und dokumentiert. Die übrigen Bestandteile des Umweltmanagementsystems, wie beispielsweise Unternehmensdaten, Öffentlichkeitsarbeit und interne Zuständigkeiten, werden bis zum nächsten Validierungszeitpunkt kontinuierlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Darüber hinaus ist die Einhaltung aller relevanten Umweltvorschriften zentral, um die notwendige Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Das Herzstück unseres Umweltmanagementsystems ist das Umweltprogramm (vgl. Kapitel 12), in dem unsere Umweltziele festgelegt sind und anhand dessen Maßnahmen abgeleitet werden. Zur Zielerreichung bedarf es einer geplanten Systematik sowie der Kontrolle und Verbesserung der Umweltleistung, der internen und externen Kommunikation und der Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen. Die jährliche Umweltbetriebsprüfung und die Umwelterklärung informieren die Öffentlichkeit über wichtige Fakten sowie Ziele und Maßnahmen. Ein externer Umweltgutachter überprüft das Managementsystem, die Rechtskonformität und die Umwelterklärung und bestätigt unsere Angaben.

Mit dieser Umwelterklärung und dem Registrierungsprozess kommunizieren wir unser Engagement nach außen und zeigen, dass wir uns über das geltende Recht hinaus

freiwillig an Umweltleitlinien halten und uns selbst Ziele setzen, um unsere Umwelt zu schützen.

INTEGRATION IN DEN UNTERNEHMENSALLTAG

Um ein integriertes Umweltmanagementsystem mit Leben zu füllen, muss es in die Unternehmensstrategie eingebunden sein und die abgeleiteten Maßnahmen müssen aktiv im Unternehmen kommuniziert werden. Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Informationsweitergabe von Umwelt- oder Rechtsthemen sind regelmäßig stattfindende EMAS-Schulungen. Darüber hinaus informiert iTerra energy in Informations-E-Mails an alle Mitarbeiter:innen sowie in einer in 2026 neu hinzugefügten Rubrik des firmeninternen Newsletters alle drei Monate über EMAS-relevante Themen. Ein für alle Mitarbeitenden zugänglicher eigener EMAS-Ordner enthält wichtige Informationen, darunter unter anderem die aktuellen Umweltziele sowie die Umweltpolitik.

Wir möchten Klimaschutz leben und bemühen uns, unsere Mitarbeiter:innen für dieses Thema weiter zu sensibilisieren, um langfristig eine vollständige Integration in den Unternehmensalltag zu gewährleisten. Zur Unterstützung dienen unser sogenanntes Safety Board und die Safety Card. Sie erinnern im Unternehmensalltag an ein umweltrelevantes Verhalten.

Um unsere Emissionen im Bereich der Mobilität deutlich zu reduzieren, wurde unser firmeninterner Fuhrpark sukzessive auf Hybrid- und Elektroautos umgestellt. Aktuell verfügt der iTerra-energy-Fuhrpark über acht E-Fahrzeuge und sechs Hybrid-Fahrzeuge. Neue Fahrzeuge werden ausschließlich als E-Fahrzeuge angeschafft. Nach Ablauf bestehender Verträge sollen innerhalb der nächsten drei Jahre alle Hybrid-Fahrzeuge auf E-Fahrzeuge umgestellt werden.

4 Umweltpolitik

Die iTerra energy GmbH entwickelt nachhaltige Windenergieprojekte unter Verwendung modernster und qualitativ hochwertiger Technologien zur Gewinnung sauberer Energie sowie der Steigerung regionaler Wertschöpfung. Unsere Intention besteht darin, nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Eine nachhaltige Wirtschaftsweise und die Sicherung der Zukunft unserer Mitarbeiter:innen sind für uns zentral. Die Begriffe Energie, Kompetenz und Zukunft sind die Säulen unserer Unternehmensphilosophie und dienen als Leitbild für die Führungsebene und die Mitarbeiter:innen innerhalb der Organisation sowie im Umgang mit unseren Stakeholdern. Ein kollegialer und fairer Umgang untereinander steht im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns.

Wir gestalten unsere Umweltpolitik so, dass sie unsere Organisation und ihre Besonderheiten widerspiegelt und alle relevanten Umweltauswirkungen einbezieht – von gesetzlichen Vorgaben bis hin zu den Wünschen und Erwartungen unserer Partner:innen und Kund:innen.

Mit der Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS möchten wir unserem Bestreben nach einer umweltgerechten Organisation einen transparenten und nachweisbaren Rahmen geben. Die iTerra energy verpflichtet sich zu einer fortlaufenden Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes und der Umweltleistung über die Einhaltung rechtlicher Vorschriften hinaus. In unserem Arbeitsalltag bedeutet dies, dass klare Umweltziele formuliert und deren Umsetzung und Einhaltung kontrolliert werden.

Unsere Umweltziele helfen uns, unsere Fortschritte sichtbar und nachvollziehbar zu machen und dienen als Ansporn und Maßstab für unser Handeln. Wir haben stets den Anspruch, nicht nur Mindeststandards zu erfüllen, sondern auch eigene Ansprüche an Umwelt- und Klimaschutz umzusetzen. Unsere Umweltziele und Maßnahmen wollen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiter:innen verwirklichen. Wir nehmen uns Zeit für Rückmeldungen und sprechen offen über Verbesserungsmöglichkeiten. Damit sorgen wir dafür, dass Umweltbewusstsein nicht nur ein System bleibt, sondern Teil unserer Unternehmenskultur wird.

Damit Umweltbelastungen vermieden werden, stellen wir Kriterien zur Bewertung von Umweltaspekten auf und überprüfen projektbezogene und unterstützende Prozesse. Die Umweltauswirkungen werden regelmäßig beobachtet und bewertet. Dabei ist es uns wichtig, nicht nur Vorschriften einzuhalten, sondern auch bewusst Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen – sei es durch Ressourcenschonung, den Schutz der Natur oder die Entwicklung innovativer Lösungen, um Belastungen zu vermeiden.

Die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist für Windenergieanlagen erforderlich, da sie aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres

Betriebs potenziell schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen können. Zusätzlich zu der Genehmigung werden spezifische Nebenbestimmungen festgelegt, die uns unter anderem zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verpflichten. Während der Planung unserer Windparks berücksichtigen wir von Anfang an die potenziellen Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie das Landschaftsbild und achten darauf, die Windenergieanlagen möglichst eingriffsminimierend zu platzieren. Bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stimmen wir uns eng mit Vertreter:innen der Naturschutzbehörden sowie lokalen Stakeholdern, beispielsweise Forstbetrieben, ab.

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir uns für die Einhaltung von Umweltrechtsvorschriften verpflichten. Mit Hilfe unseres Rechtskatalogs werden wir kontinuierlich über den aktuellen Stand des Umweltrechts informiert.

Unsere Umweltpolitik ist für alle sichtbar – im Unternehmen und darüber hinaus. Wir teilen sie mit unseren Partner:innen, Interessierten und der Öffentlichkeit, weil wir davon überzeugt sind, dass wir nur gemeinsam erfolgreich und nachhaltig sein können.

UNSERE UMWELTLEITLINIEN

Wir verbessern kontinuierlich unsere Umweltleistung und haben dank EMAS ein Instrument, welches für Rechts- und Haftungssicherheit sorgt.

Wir pflegen einen umweltbewussten Umgang mit der Natur und tragen so zum Klimaschutz bei.

Wir leben einen offenen Umgang. Die Mitarbeiter:innen und unsere Projekte stehen an erster Stelle.

Wir schaffen Vertrauen durch eine offene und aktive Kommunikation mit unserem Umfeld.



Frank Sauvigny (CEO)



Jürgen Pachnicke (CBO)

5 Unsere Dienstleistung: Projektentwicklung am Beispiel Frielendorf-Dorheim

Als Dienstleister für die Planung und Projektierung von Windenergieprojekten übernimmt iTerra energy eine hohe Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und trägt maßgeblich zu einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Energiewende bei. Im Rahmen der Projektentwicklung werden die Umweltauswirkungen von Windenergieanlagen durch den Genehmigungsprozess umfassend berücksichtigt. Dabei findet in jedem Projekt ein sorgfältiger Auswahlprozess statt, um herstellerunabhängig die optimale und wirtschaftlich sinnvollste Windenergieanlage mit den geringsten Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu wählen.

Im Vorfeld steuern Kommunen und Träger der Regionalplanung die Genehmigung von Windenergieanlagen durch die Ausweisung von Vorrang- oder Eignungsflächen. Der Ausweisung solcher Flächen gehen lange Planungs- und Abstimmungsverfahren voraus, die wichtige Restriktionen (z.B. Abstände zur Wohnbebauung und Naturschutzgebieten) und Eignungsmerkmale (z.B. Infrastruktur und Windgeschwindigkeiten) einbeziehen.

Durch mehrjährige Untersuchungen und daraus resultierende Gutachten analysiert iTerra energy den Einfluss der Windenergieanlagen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere sowie Landschaft und verantwortet die Entwicklung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen. Um möglichst aussagekräftige Ergebnisse und maximale Sicherheit zu erlangen, gehen diese Analysen häufig über den gesetzlich geforderten Rahmen hinaus. Während der Genehmigungsphase und auch darüber hinaus bei der Umsetzung des Projektes verlangt die Koordination verschiedener Interessenlagen eine intensive Kommunikation mit allen Projektbeteiligten, beispielsweise mittels Bürgerinformationsveranstaltungen.

5.1 Phasen in der Projektentwicklung

Im Folgenden werden die verschiedenen Phasen der Projektentwicklung entlang des Windpark Projektes Frielendorf-Dorheim dargestellt.

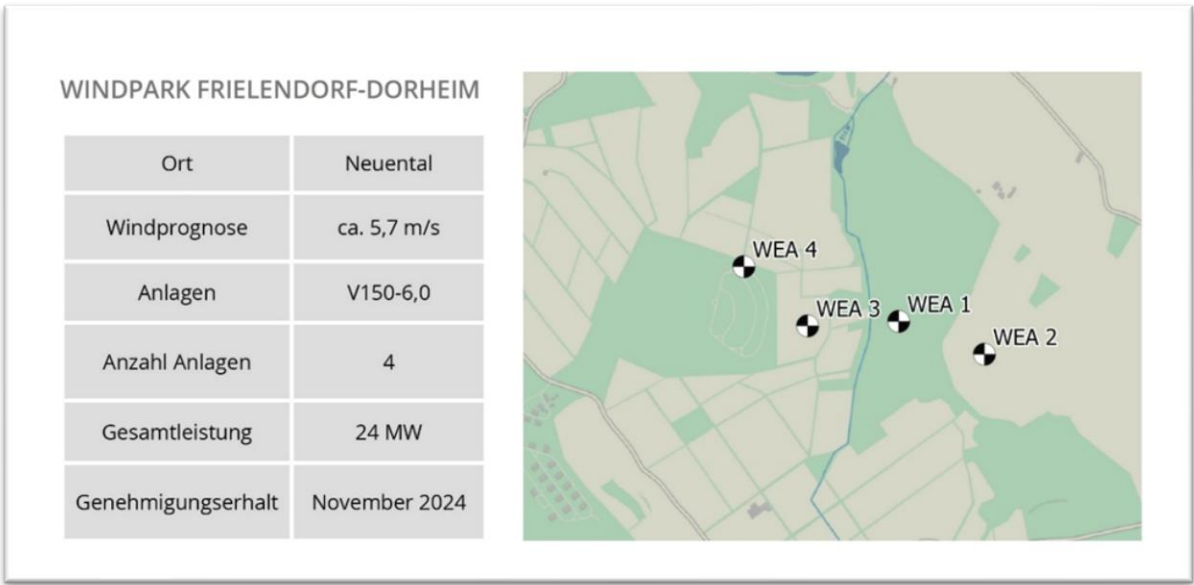


Abbildung 10: Lageplan mit Infotafel des Windparks Frieleendorf-Dorheim.

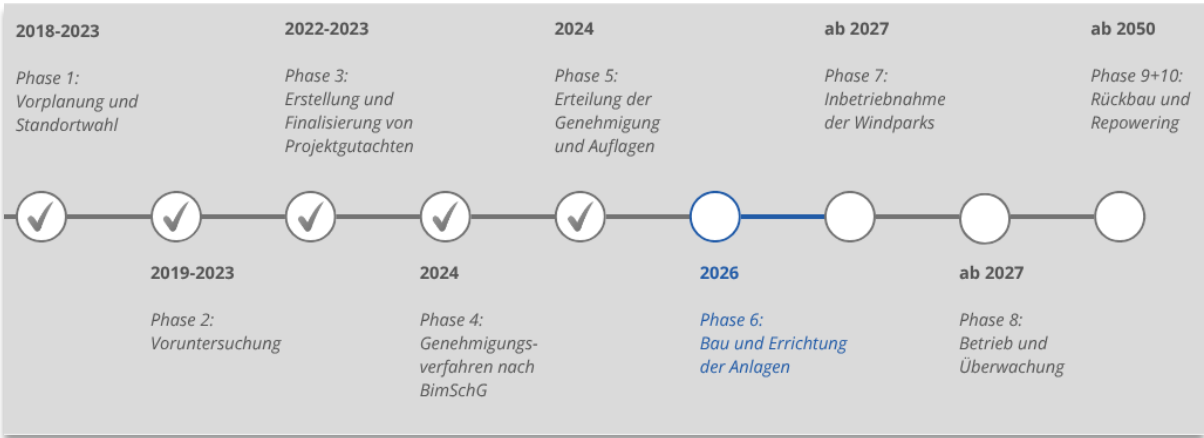


Abbildung 11: Phasen der Projektentwicklung im Windpark Frieleendorf-Dorheim.



Phase 1: Vorplanung und Standortwahl

Zu Beginn des Projektes erfolgte die Auswahl geeigneter Standorte für den Windpark. Dabei wurden zahlreiche Faktoren berücksichtigt, wie Windverhältnisse, Nähe zu bestehenden Stromnetzen, Bodenbeschaffenheit sowie Umwelt- und Naturschutzaspekte. Diese Phase umfasste strenge naturschutzfachliche Analysen und Windmesskampagnen.



12. ZUSAMMENFASSENDE AUSWIRKUNGSPROGNOSE

Die im Falle dieses konkreten Vorhabens und unter Berücksichtigung sämtlicher eingeplanter Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ermittelte Intensität der verbleibenden Auswirkungen (keine, gering, mittel, hoch) auf die einzelnen Schutzgüter des UVPG zeigt Tabelle 27.

Tabelle 27: Abschließende Einstufung der Auswirkungsintensität/Gefährdung/Konfliktpotential des Vorhabens auf/für die einzelnen Schutzgüter unter Berücksichtigung sämtlicher eingeplanter Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut	Auswirkungen/Gefährdung/Konfliktpotential****			
	WEA "Feldatal-Eckmannshain"	"Kopf und Köpfe"	Zuwegung (beide WP)	Kabeltrasse (beide WP)
Mensch / Gesundheit***	gering	gering	gering/ temporär	gering/ temporär
Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt	mittel	mittel	gering/ temporär	gering/ temporär
Fläche	mittel	mittel	gering	gering
Böden	mittel	mittel	gering	gering
Wasser	gering	gering	gering	gering
Luft / Klima***	gering	gering	gering	gering
Landschaft **	mittel	mittel	keine	keine
Kulturelles Erbe und sonst. Sachgüter**	gering	gering	keine	keine
Wechselwirkungen	gering	gering	gering	gering
Konfliktpotential Gesamt	gering-mittel	gering-mittel	gering	gering



Phase 2: Voruntersuchungen

Parallel dazu wurden weitere standortspezifische Voruntersuchungen fortgeführt. Dazu gehörten Untersuchungen zu Flora und Fauna, Lärmemissionen, Schattenwurf und die Auswirkungen auf die Landschaft. Die vollständigen Untersuchungen wurden 2023 abgeschlossen.

Phase 3: Erstellung und Finalisierung von Projektgutachten

Verschiedene Projektgutachten wurden erarbeitet und finalisiert, darunter Umweltverträglichkeitsstudien, Gutachten zu den Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse, statische und geotechnische Gutachten sowie Lärmgutachten. Diese sind entscheidend für die Erstellung der Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren.

Phase 4: Genehmigungsverfahren nach BImSchG

Diese Phase umfasste die Erstellung der Antragsunterlagen und die Einholung der Bau- und Betriebsgenehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Die zuständige Genehmigungsbehörde prüfte alle Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen, um zu bewerten, ob alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

Phase 5: Erteilung der Genehmigung und Auflagen

Der Genehmigungserhalt erfolgte im November 2024. Die Erteilung einer Genehmigung kann bestimmten Auflagen unterliegen, wie beispielsweise Maßnahmen zur Lärmmindering, Artenschutzauflagen oder Betriebsführungsvorschriften. So bestand im vorliegenden Fall eine unserer Auflagen darin, den Baubeginn rechtzeitig beim Bauamt anzuzeigen. Die Auflagen müssen regelmäßig kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass sie eingehalten werden.



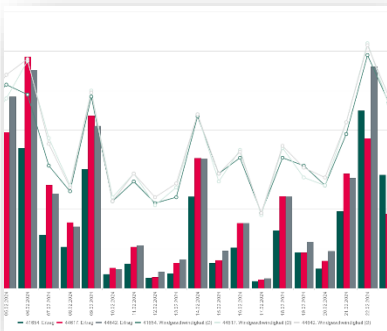
Phase 6: Bau und Errichtung der Anlagen

Nach dem Genehmigungserhalt konnte in Q4 2025 mit der Rodung begonnen werden. Der Bau erfolgt gemäß den genehmigten Plänen und Auflagen. Dabei liegt der Fokus auf der Sicherheit am Bau und der Kontrolle des umweltgerechten Verhaltens, um minimale Eingriffe in die Natur zu gewährleisten.



Phase 7: Inbetriebnahme des Windparks

Diese Phase umfasst die Inbetriebnahme des Windparks. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für Kommunen und Bürger:innen, da ab diesem Zeitpunkt die finanzielle Beteiligung gemäß § 6 EEG 2023 greift. Nach Abschluss des Baus und der technischen Abnahme können die Anlagen in Betrieb genommen werden. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2027.



Phase 8: Betrieb und Überwachung

Auch nach der Inbetriebnahme unterliegt die Windenergieanlage einer kontinuierlichen Überwachung und Wartung. Regelmäßige Kontrollen und Wartungsarbeiten sind notwendig, um einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten.



Phase 9: Rückbau

Nach Ablauf der Betriebsdauer wird der Rückbau der Windkraftanlagen unter Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorgaben zu erfolgen haben. Die Anlagen werden hierbei systematisch demontiert, verbaute Materialien fachgerecht getrennt und überwiegend recycelt werden. Fundamente werden – je nach Standort – vollständig oder teilweise entfernt und die Fläche weitgehend in ihren Ursprungszustand zurückversetzt werden. Das Ziel ist ein möglichst umweltschonender Rückbau mit

minimalen Eingriffen in Natur und Landschaft. Sofern die planungsrechtlichen Voraussetzungen bestehen, kann der Rückbau den Einstieg in ein Repowering markieren,

um bestehende Standorte effizient weiter zu nutzen. Zur finanziellen Absicherung ist eine Rückbaubürgschaft vorgesehen, die auch im Insolvenzfall den vollständigen Rückbau gewährleistet. Damit stellt die iTerra energy GmbH eine nachhaltige Umsetzung über die gesamte Lebensdauer der Anlagen sicher.



Phase 10: Repowering

Beim Repowering werden ältere Windkraftanlagen durch moderne, leistungsstärkere Modelle ersetzt. Dadurch steigt die Energieausbeute, während meist weniger Anlagen und nicht mehr Fläche benötigt werden. Im Zuge des Rückbaus erfolgt die fachgerechte Demontage und Verwertung der Altanlagen. Bestehende Infrastrukturen wie Wege und Netzanschlüsse werden weiterhin genutzt.

Fundamente werden je nach Projektvorgabe vollständig entfernt. Die neuen Anlagen erfüllen aktuelle technische und genehmigungsrechtliche Anforderungen. Das Genehmigungsverfahren beinhaltet umfassende Umwelt-, Immissions- und Naturschutzprüfungen. Repowering-Projekte steigern nicht nur die Effizienz, sondern verbessern auch die Flächennutzung und verringern Umweltbelastungen – ein wichtiger Beitrag zu nachhaltiger Energiegewinnung.

5.2 ECOSPEED-Auswertungen

iTerra energy verwendet die ECOSPEED Scout Software zur Erstellung der Ökobilanz beim Bau eines Windparks mittels Verwendung der Methode der ökologischen Knappheit. Die Software bietet Werkzeuge zur Erfassung, Analyse und Berichterstattung von Umwelt- und Klimadaten.

Sie visualisiert komplexe Daten, sodass die interne Kommunikation, Entscheidungsfindung und externe Berichterstattung erleichtert werden. Durch die Integration aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und internationaler Standards bleibt ECOSPEED immer auf dem neuesten Stand der Technik und Gesetzgebung. Zudem bietet ECOSPEED Beratungsdienste, Schulungen und Workshops an, um die effektive Nutzung der Softwarelösung sicherzustellen.

Derzeit sind wir dabei, das Projekt Windpark Frielendorf-Dorheim in der Software abzubilden. Mit vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V150-6,0 produziert der Windpark jährlich 45.409.000 kWh Strom und kann somit zwischen 16.000 bis 20.000 Haushalte versorgen.

Für die diesjährige Umwelterklärung haben wir den 21.05.2026 als Stichtag zum Sammeln der bis dato vorhandenen Daten angesetzt und diese im Anschluss entsprechend aufbereitet und ausgewertet. Insgesamt wurden neun Einheiten bilanziert:

- Fettwartung Frielendorf-Dorheim
- Kalk-Zement-Binder
- Maschineneinsatz Fa. Gringel
- Rodung durch Felix v. Rieß
- Sand
- Schotter Rückbau
- Schotter verbleibend
- Stromsubstitution Frielendorf-Dorheim
- Vestas V150-6,0 MW 30 Jahre Lebensdauer

Terra energy GmbH Bilanzierung		Globale		Hauptluftschadstoffe	Schwermetalle	Wasserschadstoffe	Wasserverbrauch	Abfall
Bilanzierungseinheit	Energiressourcen	Erwärmung	und PM	in Wasser				
	-1.431.900.044	-10.332.891.580	33.555.265.717	-260.546.913	1.142.155.857	847.738.182	0	
Vestas V150 6,0 MW WKA 1	0	40.173.853	8.973.155.333	0	314.515.970	214.607.093	0	
Vestas V150 6,0 MW WKA 2	0	40.173.853	8.973.155.333	0	314.515.970	214.607.093	0	
Vestas V150 6,0 MW WKA 3	0	40.173.853	8.973.155.333	0	314.515.970	214.607.093	0	
Vestas V150 6,0 MW WKA 4	0	40.173.853	8.973.155.333	0	314.515.970	214.607.093	0	
Stromsubstitution WKA 1	-358.197.630	-2.625.573.633	-586.064.410	-65.334.499	-29.540.873	-2.699.538	0	
Stromsubstitution WKA 2	-358.197.630	-2.625.573.633	-586.064.410	-65.334.499	-29.540.873	-2.699.538	0	
Stromsubstitution WKA 3	-358.197.630	-2.625.573.633	-586.064.410	-65.334.499	-29.540.873	-2.699.538	0	
Stromsubstitution WKA 4	-358.197.630	-2.625.573.633	-586.064.410	-65.334.499	-29.540.873	-2.699.538	0	
Rodung durch Felix v. Rieß	13.696	184.672	87.332	8.508	56.661	43	0	
Sand	9.962	92.344	82.671	7.620	28.914	2.159	0	
Schotter liegend	766.824	6.963.723	6.037.142	704.850	1.789.742	104.764	0	
Schotter Rückbau	36.001	420.228	273.325	26.921	138.083	236	0	
Wartung	11	38	66	8	32	0	0	
Maschineneinsatz Fa Gringel	52.922	716.937	333.746	33.941	224.986	182	0	
Kalk-Zement-Binder	11.058	329.599	87.745	9.236	17.052	576	0	

Abbildung 12: Darstellung der ECOSPEED-Bilanzierung.

Die Auswertung der Bilanzierungseinheiten zeigt, dass bei einer Lebenszeit von 30 Jahren rund 10.000.000.000 Umweltbelastungspunkte an globaler Erwärmung eingespart werden. Insgesamt 94,4 % der Umwelteinwirkungen entstehen bei der Herstellung und Aufstellung der Windenergieanlagen. Die Wasserschadstoffe und Schwermetalle sowie der Wasserverbrauch werden als sehr niedrig und damit nicht ins Gewicht fallend bewertet.

Die größte Belastung entfällt auf die Hauptluftschadstoffe und Feinstaubbelastungen mit insgesamt 33.555.265.717 Umweltbelastungspunkten. Die der Berechnung zugrunde liegenden Daten stammen in Form von Primärdaten direkt vom Hersteller der Windenergieanlagen. Die größten Emissionstreiber sind NMVOC (Non-Methane Volatile Organic Compounds), die in großem Maße bei der Herstellung der Rotorblätter anfallen (Harze, Lösungsmittel und Beschichtung).

Umweltbelastungspunkte im Lebenszyklus vom Windpark Frielendorf-Dorheim

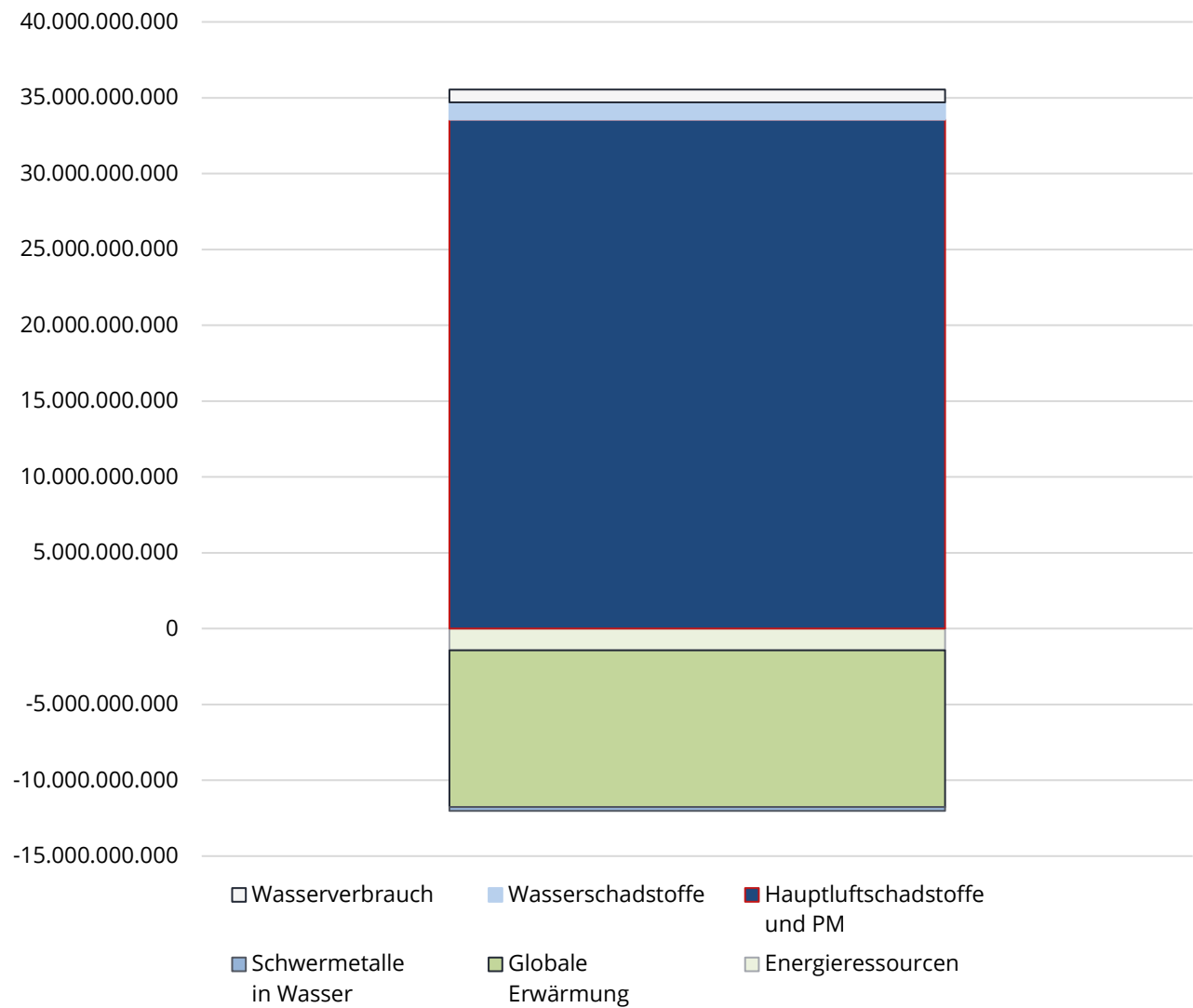


Abbildung 13: Auswertung der ECOSPEED-Bilanzierung – Umweltbelastungspunkte im Lebenszyklus des Windparks Frielendorf-Dorheim.

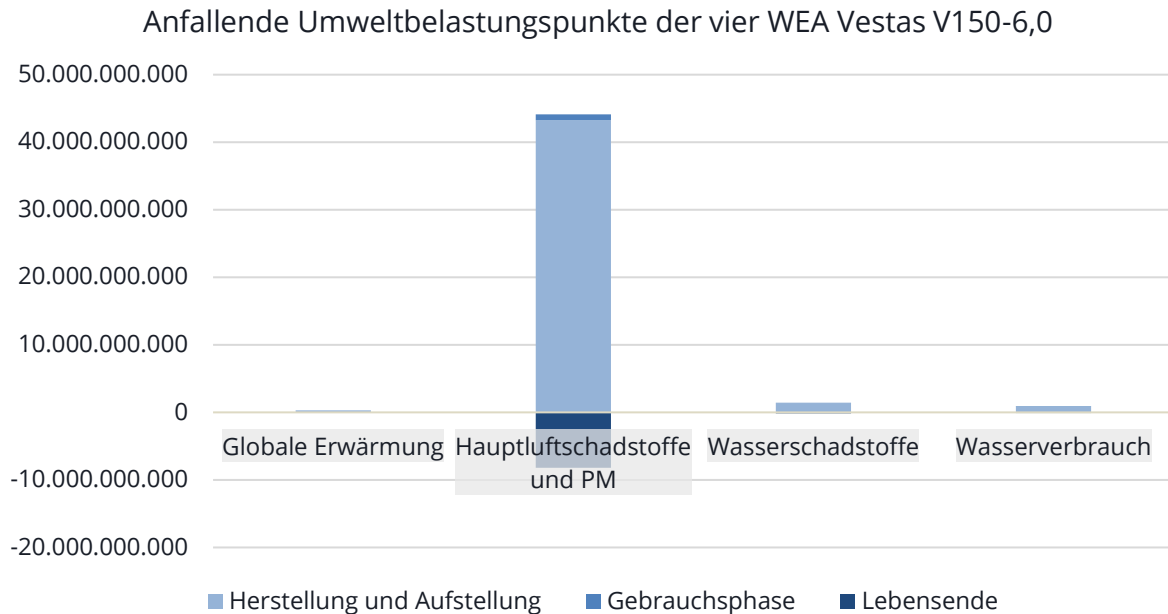


Abbildung 14: Auswertung der ECOSPEED-Bilanzierung – Anfallende Umweltbelastungspunkte der vier WEA Vestas V150-6,0.

Da die Emissionen nicht am Windparkstandort selbst, sondern in den Produktionsanlagen des Windenergieanlagen-Herstellers entstehen, sind sie für uns nicht direkt beeinflussbar. Einige Hersteller experimentieren bereits mit dem Ansatz, Rotorblätter von Anfang an kreislauffähig zu denken mit dem Ziel, die Blätter so zu konzipieren, dass sie später zerlegbar und recyclingfähig sind. Weiterhin verfolgen einige Hersteller den Ansatz, fossile Kunststoffe durch Naturfasern wie Flachs, Holz oder Bambus sowie Bio-basierte Harze zu ersetzen. iTerra energy verfolgt aufmerksam den Markt und wird bei Vorliegen entsprechender wirtschaftlicher Angebote in Zukunft auf verstärkt recyclingfähige Komponenten achten.

5.3 Bewertungsmethodik „Biotopwertpunkte“

Biotopwertpunkte stellen ein standardisiertes Bewertungsinstrument im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung dar. Sie ermöglichen die systematische Erfassung, Quantifizierung und Bilanzierung der ökologischen Auswirkungen, die durch bauliche Maßnahmen bei der Errichtung einer Windkraftanlage in Natur und Landschaft entstehen. Das Ziel des Biotopwertsystems ist es, auf transparente und nachvollziehbare Weise den Verlust ökologischer Funktionen zu bewerten und über geeignete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Als Grundlage dieser Bewertung dienen Biotoptypenkartierungen sowie landschaftspflegerische Begleitpläne (LBP), in denen sowohl der Zustand der Flächen vor Baubeginn als auch die Veränderungen durch Bau, Betrieb und Rückbau dokumentiert werden.

Die Bewertung erfolgt über die Veränderung der Flächenwertigkeit vor und nach dem Bau des Windparks. Für jede Teilfläche werden die Eingriffsart (z.B.: Rodung, Umwandlung, Versiegelung), der ursprüngliche Biotoptyp sowie der Biotoptyp nach Eingriff erfasst. Jedes Biotop wird mit der Wertigkeit nach der hessischen Kompensationsverordnung notiert. Zur Veranschaulichung wird ein vereinfachtes 6-stufiges Bewertungsschema verwendet, das die ökologische Wertigkeit in Form von Blattsymbolen darstellt – von 0 Blätter (keine bis geringe Wertigkeit) bis 5 Blätter (sehr hoher Wert). Die Zuordnung orientiert sich an den Biotopwertpunkten, beispielsweise entspricht 1 Blatt 6-16 Punkten, 2 Blätter entsprechen 17-25 Punkten. Die Differenz der Blätter bildet die Flächenbilanz und zeigt, ob eine ökologische Auf- oder Abwertung stattgefunden hat.

Im Windpark Frielendorf-Dorheim betreffen die meisten Veränderungen intensiv genutzte Ackerflächen, die für den Bau von Wegen, Kranstellflächen oder Fundamentbereichen versiegelt oder teilversiegelt werden. Zusätzlich werden einzelne Waldflächen für den Wegebau oder auch bei der Verbreiterung von Waldwegen gerodet. Diese Bereiche entwickeln sich nach Abschluss der Baumaßnahmen als Schlagfluren weiter. Andere Flächen können erhalten bleiben und werden lediglich temporär beansprucht.

Die Darstellung am Beispiel des Windparks Frielendorf-Dorheim zeigt, wie die ökologischen Auswirkungen von Maßnahmen wie Rodungen, Wegebau, Versiegelung oder auch Flächenumwandlung nachvollziehbar und quantitativ bewertet werden können. In den Abbildungen 15 und 16 wird deutlich, dass die Wertigkeit der Flächen nach dem Bau im Vergleich zum Ausgangszustand zunimmt oder zumindest erhalten bleibt. Die Auswertung anhand der Wertpunkte, die auf den Biotopwertpunkten aufbauen, veranschaulicht, dass die gesamte Fläche insgesamt eine höhere ökologische Wertigkeit aufweist.

Durch die systematische Erfassung und Aggregation aller Einzelmaßnahmen über sämtliche Projektphasen hinweg kann eine präzise Bilanzierung der Eingriffs- und Ausgleichssalden vorgenommen werden. Der Ausbau von Windenergie ist immer mit einem Eingriff in die Umwelt verbunden. Mit Nachdruck setzen wir uns für den Schutz der biologischen Vielfalt ein und übernehmen ökologische Verantwortung im Rahmen einer nachhaltigen Energiewende. Umweltaspekte werden frühzeitig und systematisch entlang des Planungs- und Genehmigungsprozesses integriert.

Das Windpark-Projekt Frielendorf-Dorheim trägt zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung bei und unterstützt eine naturverträgliche Energiewende.

Standort Dorheim	Eingriffart	Fläche vor Bau	Wertigkeit	Fläche nach Eingriff	Wertigkeit	Flächenbilanz
Bau WEA 1	Rodung	Fichtenwald	2 	Schlagflur/ Sukzession am Wald	4 	2 
	Teilrodung	Mischwald	3 	Mischwald	3 	0 
	Aufwertung	befestigter Waldweg	2 	artenarmer Feldweg	3 	1 
	Versiegelung	befestigter Waldweg	2 	stark versiegelte Fläche	0 	-2 
	Aufforstung	Ackerbrachen	3 	Buchen-Aufforstung	4 	1 
Summe			12 		14 	2 
Bau WEA 2	Versiegelung	Spurweg	1 	stark versiegelte Fläche	0 	-1 
	Umwandlung	Intensivacker	1 	artenarmer Feldweg	3 	2 
	Teilversiegelung	Intensivacker	1 	Schotterwege	1 	0 
	Erhaltung	Intensivacker	1 	Intensivacker	1 	0 
Summe			4 		5 	1 
Bau WEA 3	Umwandlung	Intensivacker	1 	artenarmer Feldweg	3 	2 
	Teilversiegelung	unbefestigte Waldweg	2 	Schotterweg	1 	-1 
	Versiegelung	Intensivacker	1 	stark versiegelte Fläche	0 	-1 
Summe			4 		4 	0 
Bau WEA 4	Erhaltung	Mischwald	3 	Mischwald	3 	0 
	Umwandlung	Mischwald	3 	Schlagflur	4 	1 
	Erhaltung, Umwandlung	Rasengitterspur	1 	Rasengitterspur, Schotterweg	1 	0 
	Erhaltung	Intensivacker	1 	Intensivacker	1 	0 
	Umwandlung	Intensivacker	1 	artenarmer Feldweg	3 	2 
	Umwandlung	unbefestigte Feldweg	2 	unbefestigter Feldweg	3 	1 
	Aufforstung	Mischwald	3 	dauerhafte Waldumwandlung	4 	1 
Summe			14 		19 	5 
Gesamtsumme			34 		42 	8 

Abbildung 15: Darstellung der Veränderung des Biotopwertes vor und nach dem Bau der Windenergieanlagen im Windpark Frielendorf-Dorheim
(0x  = 0 bis 5 Wertpunkte (WP), 1x  = 6 bis 16 WP, 2x  = 17 bis 25 WP, 3x  = 26 bis 32 WP, 4x  = 33 bis 40 WP, 5x = über 40 WP).

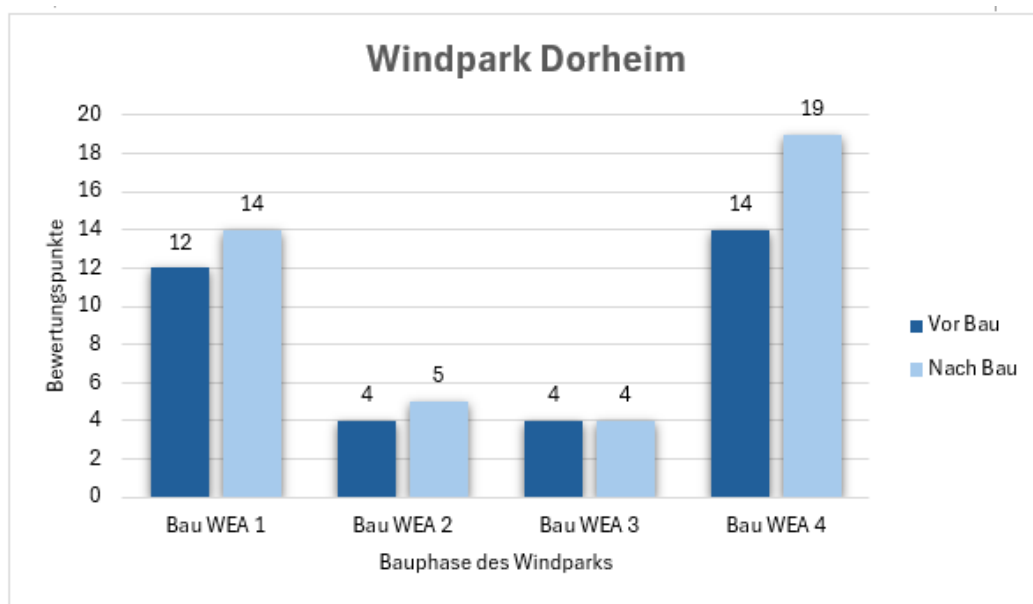


Abbildung 16: Gegenüberstellung der Wertpunkte vor und nach dem Bau des Windparks Frielendorf-Dorheim.

6 Compliance – Schwerpunktbetrachtung EMAS

Die EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (ABl. EG Nr. L 342 S. 1 vom 22. Dezember 2009) ist seit dem 11. Januar 2010 in Kraft. Sie bildet die Grundlage für die EMAS-Zertifizierung. Bei EMAS handelt es sich zwar grundsätzlich um ein freiwilliges Instrument, wenn aber eine Organisation die Registrierung nach EMAS anstrebt, müssen die Anforderungen der Verordnung verpflichtend erfüllt werden.

Die Überwachung des EMAS-Systems ist gesetzlich geregelt und durch staatliche und nicht staatliche Stellen mehrfach abgesichert. Das macht EMAS zu einem zuverlässigen und glaubwürdigen Garanten für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt. Um EMAS in Deutschland wirksam durchführen zu können, wurde 1995 das Umweltauditgesetz (UAG) erlassen und 2011 an EMAS III angepasst. Darin werden u.a. die Zulassung und Aufsicht der Umweltgutachter sowie die Registrierung der Organisationen geregelt.

iTerra energy verpflichtet sich durch die EMAS-Zertifizierung, weitergehende als gesetzliche Umweltstandards zu erfüllen.

6.1 Umweltrecht

Als Projektentwickler ist iTerra energy dazu verpflichtet, unter anderem die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) einzuhalten. Insbesondere Genehmigungen für Windenergieanlagen, dafür erforderliche naturschutzfachliche Untersuchungen und nicht zuletzt die Realisierung genehmigter Windenergieanlagen sind durch diese Gesetze stark reglementiert. iTerra energy erfüllt stets gesetzliche und behördliche Auflagen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen. Dies beinhaltet ebenfalls deren umweltgerechte Realisierung.

Unsere Fachbereiche für Umwelt und Naturschutz überwachen kontinuierlich die Aktualität der relevanten Gesetze und informieren alle Projektbeteiligten über gesetzliche Änderungen und deren Auswirkungen. Durch die Beauftragung externer Umweltgutachter stellen wir sicher, dass unsere Projekte stets den neuesten gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Aufgrund der Genehmigung der von uns projektierten Windenergieanlagen durch nationale Behörden ist stets gewährleistet, dass diese Windenergieanlagen dem aktuellen Stand von Recht und Rechtsprechung, einschließlich umweltrechtlicher Aspekte, entsprechen. Insbesondere gewährleisten die Prüfungen durch die obere und

untere Naturschutzbehörde, dass alle Projekte von iTerra energy den geltenden gesetzlichen Anforderungen im Bereich von Umwelt- und Naturschutzrecht entsprechen.

Bei der Einbindung von Umweltplanern achten wir zudem darauf, dass diese nach den aktuellen Verordnungen und umweltfachlichen Leitlinien der einzelnen Länder arbeiten. Dies garantiert, dass unsere Projekte rechtlich und insbesondere umwelttechnisch und - rechtlich auf dem neuesten Stand sind.

Als Rechtskataster nutzen wir den Rechtskatasterdienst Buzer.de. Diese Plattform bietet uns stets aktuellen Zugang zur Rechtsentwicklung, unter anderem in der Umweltgesetzgebung, und unterstützt uns dabei, rechtskonform zu handeln.

Sowohl der Head of Legal als auch der Compliance Officer prüfen die gesetzlichen Änderungen täglich und informieren betroffene Abteilungen unverzüglich per E-Mail über relevante Entwicklungen.

Schließlich stärkt unsere enge Zusammenarbeit mit dem Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) unser Engagement für Rechtskonformität und Nachhaltigkeit, da wir regelmäßig von dessen Fachwissen und Schulungen profitieren.

Für jede als relevant oder potenziell relevant erkannte Änderung wird in Zusammenarbeit mit der Legal- und Compliance-Abteilung sowie den jeweiligen Fachverantwortlichen eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt. Auf Grundlage dieser Betroffenheitsanalyse erfolgt eine Risikobewertung. Je nach Ergebnis werden geeignete Maßnahmen eingeplant, deren Umsetzung in der Verantwortung der jeweiligen Fachabteilungen mit begleitender Unterstützung der Legal- und Compliance-Abteilung liegt. Nach erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen wird mittels einer Wirksamkeitskontrolle überprüft, ob die eingeführten oder angepassten Kontrollen wirksam sind.

Durch diese Maßnahmen stellt iTerra energy sicher, dass alle Projekte nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern auch ökologisch und rechtlich einwandfrei umgesetzt werden. Wir bleiben unserem Engagement für Nachhaltigkeit und gesetzekonformem Handeln treu und arbeiten kontinuierlich daran, unsere Prozesse zu optimieren und die höchsten Standards im Umwelt- und Naturschutz zu erfüllen.

6.2 BImSchG und Nebenbestimmungen

Die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist für Windenergieanlagen erforderlich, da sie aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs potenziell schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können. In der Genehmigung werden spezifische Nebenbestimmungen festgelegt. Diese Nebenbestimmungen stellen zusätzliche Anforderungen oder Einschränkungen dar, die an die Genehmigung geknüpft sind. Dazu zählen beispielsweise Auflagen wie Emissionsgrenzwerte, zeitliche Befristungen der Gültigkeit

der Genehmigung oder die Möglichkeit eines Widerrufs. Diese Bestimmungen sind dafür vorgesehen, die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften zu gewährleisten und können aktualisiert werden, falls sich die technischen Normen oder Umweltbedingungen ändern.

6.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in die Natur am Beispiel Realisierung Windpark Dorheim

Im Rahmen unserer Projektplanung berücksichtigen wir von Anfang an die potenziellen Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie das Landschaftsbild. Dabei legen wir großen Wert darauf, die natürliche Umgebung so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Sollte dies dennoch notwendig sein, wenden wir Ersatzmaßnahmen an, um einen Ausgleich zu schaffen.

Im Rahmen unserer Tätigkeit führen wir gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen durch, um Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen. Diese Maßnahmen sind ein fester Bestandteil unserer Projektumsetzung und erfolgen in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden. In jeder Phase, von der Planung über den Bau bis hin zum Betrieb der Anlagen, stehen wir im kontinuierlichen Austausch mit den Fachbehörden, die unser Vorgehen begleiten und kontrollieren.

Der Umfang dieser Maßnahmen ist gemäß §§ 13ff. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gesetzlich geregelt und bildet einen wesentlichen Teil des Genehmigungsverfahrens. Ein relevanter Auszug aus dem Bundesnaturschutzgesetz besagt: „Eingriffe in Natur und Landschaft sind auszugleichen, wenn die Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können“ (§ 15 Abs. 2 BNatSchG).

Die Maßnahmen lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

Vermeidungsmaßnahmen haben das Ziel, den Eingriff in die Natur und Landschaft von Anfang an zu reduzieren oder sogar zu verhindern. Sie sind gesetzlich verpflichtend. Typische Beispiele sind Bauzeitenreglungen zum Schutz von Brut- und Setzzeiten, schonende Baustellenlogistik und Schutz von Boden, Wasser und Vegetation.

Gestaltungsmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Landschaft ökologisch aufzuwerten. Sie verbessern das Landschaftsbild und fördern Diversität. Sie sind unabhängig von der gesetzlichen Kompensation. Beispiele hierfür sind die Wiederbegrünung von Flächen oder Pflanzmaßnahmen zur Landschaftseinbindung.

Mittels **Ausgleichsmaßnahmen** werden unvermeidbare Eingriffe funktional kompensiert. Sie ersetzen die verlorenen Funktionen des Naturhaushaltes durch

beispielsweise Aufforstungen oder die Schaffung von Ersatzhabitaten für geschützte Arten.

Im Rahmen des Baus von Windkraftanlagen liegt die Verantwortung in der Planungsphase bei uns als Projektträger in enger Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden. Während der Bauphase übernehmen wir unterstützende Aufgaben und koordinieren die Umsetzung. Der Betrieb der Anlagen erfolgt in der Regel durch uns als Projektverantwortliche in Zusammenarbeit mit externen, durch uns beauftragten Fachfirmen. Treten beispielsweise während des Betriebs technische Störungen auf, wird umgehend der technische Betriebsführer informiert, der meist in Abstimmung mit dem Anlagenhersteller und auf Grundlage bestehender Wartungsverträge die erforderlichen Maßnahmen zur Störungsbehebung einleitet.

Auszug der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen im Windpark Frielendorf-Dorheim

Schutz- und Überwachungsmaßnahmen für die Fledermaus:

Noch vor den ersten Rodungsarbeiten wurden die Baumhöhlen sowie die Stamm- und Borkenrisse im Windparkgebiet Frielendorf-Dorheim endoskopisch auf potenziell vorhandene Fledermäuse oder Vögel überprüft. Es wurden entsprechende Fledermauskästen angebracht, die den Tieren ein adäquates Ersatzquartier bieten. Der anschließende Rodungszeitraum wurde auf den 30.10.2025 bis 28.02.2026 begrenzt, sodass er außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten der Tiere lag. So konnten Schädigungen oder Tötungen von Individuen der Vögel und Fledermäuse wirksam vermieden werden. Um den Schutz der Fledermäuse auch nach Errichtung der Windenergieanlagen zu gewährleisten, wird nach der Inbetriebnahme im Zeitraum von zwei vollständigen und aufeinanderfolgenden Aktivitätsperioden ein akustisches Monitoring im Bereich der Gondel durchgeführt. Anhand der Ergebnisse lassen sich das Kollisionsrisiko und die Gefährdungszeiträume der Fledermäuse eruieren.

Schutzmaßnahmen für die Haselmaus:

Im Windpark Frielendorf-Dorheim wurde das Vorkommen von Haselmäusen nachgewiesen. Zum Schutz der Tiere wurden Haselmauskästen installiert, um die Haselmäuse nach dem Erwachen aus dem Winterschlaf aus der Baufläche zu locken und sie so vor Schäden zu bewahren. Um den Schutz der Haselmaus weiter zu gewährleisten, wurden Bauzeitenbeschränkungen eingeführt. So wurden die Wurzelstöcke, in denen die Tiere überwintern, erst nach dem Ende ihres Winterschlafs im Mai 2026 entfernt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Lebensraum der Haselmaus während der Bauarbeiten zu schützen und ihre Population in der Umgebung zu erhalten.

Aufwertung und Schutzmaßnahmen für den Rotmilan:

Um den Rotmilan sowie weitere Greifvögel zu schützen und Lockeffekte zu vermeiden, wird das Umfeld der Anlagenfundamente aller Windenergieanlagen unattraktiv für die Tiere gestaltet. Weiterhin werden temporäre Rodungsflächen schnellstmöglich wieder aufgeforstet. Zwei Brutpaare des Rotmilans wurden innerhalb des 1.500 Meter Radius um die Windenergieanlagen gesichtet, sodass für diese ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko besteht. Um diesem erfolgreich entgegenzuwirken, werden vor dem Baustart Ablenkflächen angelegt, auf denen intensiv wüchsige Feldfrüchte mit einem hohen Mahdrhythmus angelegt werden.

Diese Maßnahmen zeigen, wie wichtig es ist, die Eingriffe durch Windenergieprojekte verantwortungsvoll zu gestalten und den Schutz der Natur in den Mittelpunkt zu stellen. Durch die konsequente Umsetzung der Maßnahmen und vielen weiteren leisten wir einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Erhalt der natürlichen Lebensräume.

6.4 Compliance

iTerra energy hat 2023 umfassende Compliance-Richtlinien eingeführt, um höchste Standards im Bereich der rechtlichen und ethischen Unternehmensführung zu gewährleisten. Diese Richtlinien sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und dienen als ethischer und rechtlicher Leitfaden für alle Mitarbeiter:innen und die Geschäftsführung. Unter Compliance wird die Einhaltung sämtlicher geltenden Gesetze und regulatorischen Anforderungen verstanden. Regelmäßig, mindestens einmal jährlich, findet eine Compliance-Schulung für alle Mitarbeiter:innen statt.

Dazu gehören neben den grundsätzlichen Verhaltensanforderungen beispielsweise die Vermeidung von Korruption, die Beachtung von arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen sowie die Datensicherheit und der Datenschutz. Um letztere Risiken weitestgehend zu minimieren und die Gefahr von Datendiebstahl, Datenverlust oder unbefugtem Überschreiben von Daten zu reduzieren, wurde beispielsweise ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Zudem wurde eine unternehmensinterne Datenschutzrichtlinie geschaffen, zu deren Befolgung alle Mitarbeiter:innen verpflichtet sind.

Um eine umfangreiche Arbeitssicherheit zu gewährleisten, werden unsere Mitarbeiter:innen zu unterschiedlichen Themen geschult. Regelmäßig finden hausinterne Erste-Hilfe-Kurse sowie umfangreiche Arbeitssicherheitsunterweisungen statt. So

organisieren wir derzeit für das Jahr 2026 neue Termine in den verschiedenen Niederlassungen, zu denen ein Erste-Hilfe-Kurs angeboten wird.

6.5 IT-Sicherheit

Seit 2023 besitzen wir eine Cyber-Security-Zertifizierung. Diese Auszeichnung unterstreicht unser Engagement für höchste Informationssicherheitsstandards und den Schutz unserer Systeme und Daten. In 2025 haben wir die bereits in 2024 angestoßene Patch-Management-Lösung final etabliert, um unsere IT-Sicherheit weiter zu verbessern. Somit laufen notwendige Updates weitestgehend automatisiert ab.

Weiterhin haben wir unsere Firewall von Sophos auf Microsoft umgestellt und uns der für die Sophos-Lösung zusätzlich benötigten Hardware entledigt. Die Microsoft Firewall konnte problemlos auf allen Endgeräten installiert werden. Mit der Einführung unseres Mobile Device Managements haben wir eine zentrale IT-Lösung zur Verwaltung, Konfiguration und Absicherung von Mobilgeräten geschaffen. Um das Risiko des unbefugten Zugriffs auf sensible Unternehmensdaten zu minimieren, haben wir in 2025 geschützte Datenräume eingeführt, in denen wir Unternehmensdaten mit Externen teilen. Diese Datenräume sind losgelöst von unseren firmeninternen Datenräumen.

Unsere Notebooks nutzen wir insgesamt drei bis vier Jahre, bevor wir sie mit neuen Geräten austauschen. Damit stellen wir sicher, dass sich diese alle auf dem neusten Stand befinden. Die Altgeräte werden an unseren IT-Partner übergeben, der diese entweder als Refurbished-Varianten weiterverkauft oder recyceln lässt.

Ebenfalls intensiv befasst haben wir uns mit möglichen Künstliche-Intelligenz-Applikationen, die uns einerseits dabei helfen, unseren Unternehmensalltag effizienter zu gestalten und andererseits mit unseren Compliance-Richtlinien vereinbar sind. Dank der Freischaltung von Microsoft Copilot können wir unsere Produktivität durch automatisierte Texterstellungen, intelligente Datenanalysen oder präzise Meeting-Zusammenfassungen steigern. Zur Erstellung unserer Gestattungs- und weiterer Verträge nutzen wir die bereits im Juli 2024 eingeführte Vertragsmanagement Software PACTA, die wir sukzessive auch auf andere Anwendungsbereiche ausweiten. Die Vorteile liegen in einer erheblichen Zeit- und Aufwandseinsparung sowohl auf operativer als auch auf juristischer Ebene.

6.6 Prozessanpassungen und Project Management Office (PMO)

Angefangen als kleines Start-up hat sich die iTerra energy innerhalb weniger Jahre zu einem soliden mittelständischen Unternehmen mit rund 60 Mitarbeitenden entwickelt. Ein rasantes Wachstum bedingt stetig wachsende Anforderungen und Komplexitäten,

denen es mittels solider und skalierbarer Prozesse zu begegnen gilt. Um die iTerra energy für die Zukunft krisensicher aufzustellen und eine starke Basis auch für neue Mitarbeitende zu schaffen, wurde in 2025 ein Project-Management-Office-Team unter der Leitung eines externen Beraters etabliert. Bis Ende 2026 möchte das Team einheitliche und verlässliche Prozesse mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für alle verabschieden, um so alle Anforderungen entlang der Phasen der Projektentwicklung schneller, effizienter und qualitativ hochwertiger zu erledigen.

Im zweiten Quartal des Jahres 2026 wurde ein einheitlicher, unternehmensweiter und verbindlicher Projektentwicklungsplan in der bereits genutzten Cloud-basierten Plattform für Arbeitsmanagement und Zusammenarbeit, Smartsheet, eingeführt. Nacheinander werden alle Abteilungen im Rahmen dedizierter Schulungen im Umgang mit dem Projektentwicklungsplan geschult. Es handelt sich hierbei um ein stetig erweiterbares Tool, das einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt, und mittels dessen die komplette Organisation abgebildet werden soll. Eine weitere Zielsetzung des PMO ist die Einführung eines unternehmensinternen Intranets, das bis Ende 2026 geplant ist. In diesem sollen alle wichtigen Formulare und Prozessbeschreibungen enthalten sein und dem Team somit als Wissens-Datenbank dienen. Ebenfalls erleichtert das Tool den Onboarding-Prozess, da beispielsweise relevante Informationen zu Zeitenmeldungen oder Reisekostenabrechnungen an einer Stelle zentral und dokumentiert abgelegt werden.

Einen effizienteren Reporting-Prozess konnten wir Anfang 2025 einführen: Während zuvor alle projekt- und akquiserelevanten Informationen händisch zusammengesucht und in einer Powerpoint-Präsentation aufbereitet wurden, ist es mittlerweile durch eine Erweiterung in Smartsheet möglich, automatisierte Reportings sowohl zu den Projekten als auch zu den Akquiseinformationen per einfachem Klick als PDF zu extrahieren.

Weiterhin wurde Anfang 2026 ein ticketbasiertes Beauftragungssystem für die Abteilung Site Assessment, der sogenannte Service Hub, in Smartsheet integriert: So können Aufgaben wie die Beauftragung einer Windmessung nun per einfachem Online-Formular durch die Projektleiter:innen beauftragt werden. Sobald die Aufgabe erledigt ist, erfolgt eine automatisierte Information per E-Mail. Es ist geplant, das Ticketsystem sukzessive auch auf andere Abteilungen auszuweiten.

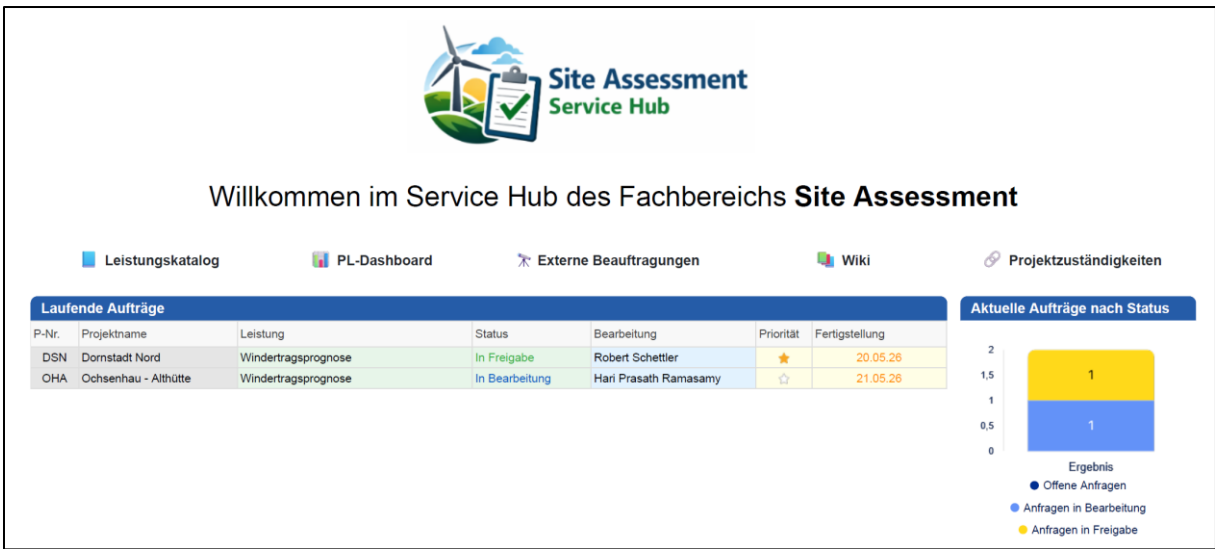


Abbildung 17: Ansicht der Startseite des Service Hub des Fachbereichs Site Assessment.

Ebenfalls Anfang 2026 haben wir den Zugang zu WebGIS 2.0 für unsere Mitarbeitenden in der Standortplanung eingerichtet. Es handelt sich hierbei um eine moderne und intuitive Plattform, mittels derer Geodaten direkt im Browser visualisiert, analysiert und bearbeitet werden können. Dank der Freischaltung sparen wir Zeit und Speicherplatz und konnten so den gesamten Arbeitsprozess innerhalb der Standortplanungsabteilung effizienter gestalten.

Dank des im Jahr 2024 eingeführten elektronischen Rechnungs- und Managementsystems ELOenterprise (abgeleitet von: Elektronischer Leitz Ordner) konnten wir sämtliche Prozesse in der Bearbeitung von Rechnungen deutlich effizienter umgestalten. Durch die vollständige elektronische Rechnungsverarbeitung sparen wir Zeit und konnten unseren Papierverbrauch in der Buchhaltung deutlich reduzieren. In 2026 haben wir den Freigabeprozess angepasst und erweitert: Rechnungen bis zu einem Betrag von 1.000 € müssen nicht mehr durch die Geschäftsleitung freigegeben werden, sondern durchlaufen einen zweistufigen Freigabeprozess durch den oder die Rechnungsverursacher:in und die Buchhaltung. Nach der Bearbeitung erfolgt die automatische Weiterleitung an das Steuerbüro.

Workflow anzeigen
Workflow weiterleiten
Workflow annehmen
Bearbeiten
Entfernen
Anzeige

Aufgaben

Prio	Art	Arbeitsschritt	Typ	Name	Fällig am	Ausgabe	Info
		Sachliche Belegfreigabe		R=V Vers...	24.03.20...		
		Formelle Prüfung / manuelle Erfassung		Ausgang...	13.01.20...		
		Formelle Prüfung / manuelle Erfassung		Eingang...	15.01.20...		
		Formelle Prüfung / manuelle Erfassung		E-Mail L...	02.03.20...		
		In Klärung		R=V Allg...	20.03.20...		
		Sachliche Belegfreigabe		Abicon V...	30.03.20...		
		Sachliche Belegfreigabe		R=V Vers...	01.04.20...		
		Formelle Prüfung / manuelle Erfassung		E-Mail L...	09.04.20...		
		In Klärung		Landrats...	10.04.20...		
		In Klärung		ECOSPEE...	10.04.20...		
		Formelle Prüfung / manuelle Erfassung		E-Mail L...	Heute 08:		
		Formelle Prüfung / manuelle Erfassung		E-Mail L...	Heute 08:		
		Formelle Prüfung / manuelle Erfassung		E-Mail L...	Heute 09:		
		Freigabe		VR-Bank...	Heute 09:		
		Freigabe		Reisekos...	Heute 09:		
		Freigabe		R+V Ver...	Heute 09:		
		Sachliche Belegfreigabe		R+V Ver...	Heute 09:		
		Freigabe		Enterpris...	Heute 09:		
		Freigabe		Telekom...	Heute 09:		
		Formelle Prüfung / manuelle Erfassung		E-Mail L...	Heute 09:		

Enterprise Autovermietung Deutschland & - 475025037396 - 2026-04-07

Freigabe

Mietvertragsnummer/RA #: 3CC9174_18344862_DE_EUR_20

Rechnungsnummer/Invoice #: Rechnung / Lieferschein von Ente

38%

Mietvertragsnummer/RA #: Rechnungnummer/Invoice #: Datum/invoice Date: Kundennummer/Account #: Reservierungsnummer/Reservation #:

VERMIETLEISTUNGEN/BILLING DETAIL

Beschreibung/Description	Anzahl
Steuerpflichtige Leistungen/Taxable Charges:	
ZIEL UND ENTFERNUNG	5
ZUSATZLEISTUNGSERGÄNZUNG	6

Steuerpflichtiger Nettobetrag: 297

Mehrwertsteuer: 297

Brutto(Total)(EUR)

Fälliger Betrag/Balance Due (EUR)

Buchungsbetrag und Zahlungsziel, falls angegeben, werden dem Zahlungseinzugsplan zugrunde gelegt.

Nehmen Sie den Workflow zur Bearbeitung an.

Bitte überprüfen Sie die Belegdaten.

Rechnungsdaten

Allgemeine Informationen

Ablehnung

Protokoll der Belegerkennung

IN : Eingangsrechnung

Belegdetails

Belegdatum *	07.04.2025	Liefer-/Leistungsdatum	
Belegnummer *	475025037396	Belegnummer (DATEV)	475025037396
Gesamtbetrag Netto *	297,00	Gesamtbetrag Brutto *	353,43
Währung (WKZ) *	EUR		

Kontierung

Nettobetrag

Bruttobetrag

Unkontierter Betrag: 0,00

Positionen nachladen

Pos.	Kurzbezeichnung	KOST1	Beschreibung	KOST2	Beschreibung	Sachkonto	Beschreibung	BU Schlüssel	Nettobetrag	Steuersatz	Bruttobetrag
1		200001	COO Allg						353,43		353,43

Neue Kontierungszeile

Zelle kopieren

Zahlungsbedingungen

Zahlungsbedingung überschreiben

Zahlungsziel überschreiben

Zahlsperre aktivieren

Nr.	Bezeichnung	Zahlungsziel	Skontobetrag

Informationen zu den Fälligkeiten werden ausschließlich für die Eskalationsfristen und das Dashboard in ELO verwendet.

Zahlungsziel (Tage)	Skonto in %	Zahlungsziel	Skontobetrag	Gesamtbetrag brutto	als Fälligkeit

Weitere Zeile

Aktualisieren

Abbildung 18: Ansicht der Freigabe-Maske bei ELO.

7 Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikation auf Augenhöhe

Die Themen erneuerbare Energien und die Erhaltung von Natur und Landschaft gehören für die große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland zusammen. Tatsächlich werden mögliche nachteilige Folgen des Ausbaus erneuerbarer Energien für Natur und Landschaft allgemein von einer großen Mehrheit akzeptiert, da die Vorteile des Klimaschutzes in ihrer Wahrnehmung überwiegen. Demgegenüber scheinen kritische Proteste und Windenergiegegner:innen zunehmend an Relevanz und Einfluss zu gewinnen. Der Legitimationsdruck auf Projektgesellschaften sowie Träger von Bau- und Infrastrukturprojekten steigt.

Branchenübergreifend treffen verschiedene Sichtweisen aufeinander, denen ein tiefgreifender, gesellschaftlicher Wandel zugrunde liegt. In diesem Spannungsfeld erlangt das Thema Akzeptanz eine neue Definitionstiefe und es wird deutlich, dass neue Formen der Kommunikation unumgänglich werden.

Die Windenergie ist in all ihren Facetten umfangreich und erklärungsbedürftig. Für eine integrative und starke Akzeptanzkommunikation bedarf es eines offenen und transparenten Dialogs mit allen relevanten Akteuren. Umfassende Stakeholderanalysen können Aufschluss über entscheidungstragende Personen aus Politik und Verwaltung, den Medien, der allgemeinen Öffentlichkeit, Stromverbraucher:innen, Flächeneigentümer:innen sowie Anrainer:innen in der Nähe eines Windparks geben.

Mit einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit auf Augenhöhe verfolgen wir den Ansatz, frühzeitig und sorgfältig über unsere Projekte zu informieren und eine umfangreiche Aufklärungsarbeit in Bezug auf Energie- und Klimathemen zu leisten. Neben der klassischen Kommunikation über Broschüren, Flyer, Plakate, Infoblätter sowie lokale Medien fördern wir das direkte Gespräch mit Anwohnenden und anderen relevanten Instanzen vor Ort.

Zudem schaffen wir auf spezifischen Öffentlichkeitsveranstaltungen, wie Informationsmärkten oder Bürgerinformationsveranstaltungen, eine Plattform für einen gemeinsamen Informationsaustausch und treten in einen kooperativen Dialog. Auf branchenspezifischen Messen wie der WindEnergy Hamburg oder der HUSUM Wind sowie dedizierter Windbranchentage kommunizieren wir global über unsere deutschlandweiten Projekte sowie unser Unternehmen.

Um unseren Auftritt intern wie extern professioneller zu gestalten und für mehr Einheitlichkeit und Transparenz zu sorgen, haben wir uns im Herbst 2025 an eine externe Kommunikationsagentur gewandt. Gemeinsam mit dieser möchten wir ein unternehmensweites iTerra-energy-Corporate-Identity-Booklet erstellen, das allen Mitarbeiter:innen ein verbindliches und orientierendes Rahmenwerk im täglichen Umgang untereinander und in der Interaktion mit externen Dritten geben soll.

Über unsere Website informieren wir regelmäßig über aktuelle Themen rund um unsere Projekte und Entwicklungen bei iTerra energy. Neben spezifischen Kommunikationskonzepten ist der Aufbau und die Pflege von Projektwebsites fester Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit. Die individuell gestalteten Landing Pages enthalten detaillierte Informationen über den aktuellen Zeitplan und die verschiedenen inhaltlichen Etappen des jeweiligen Projektes. Zugleich bieten sie allen Interessierten die Möglichkeit, in einen direkten Austausch mit uns zu treten. Alle Projektwebsites verfügen über anwenderfreundliche Kontaktformulare. Daneben erhält jedes Projekt eine eigene E-Mail-Adresse, über die ebenfalls jegliche Fragen oder Anregungen an uns herangetragen werden können.

Links zu unseren Projektwebsites:

Windpark Dachsenhausen:	https://windpark-dachsenhausen.de/
Windpark Altdorfer Wald:	https://windpark-altdorferwald.de/
Windpark Nidda:	https://windpark-nidda.de/
Windpark Barntrup:	https://windpark-barntrup.de/
Windpark Breisgau:	https://windpark-breisgau.de/
Windpark Frielendorf-Dorheim:	https://www.windpark-frielendorf-dorheim.de/
Windpark Ehrenkirchen-Münstertal:	https://windpark-ehrenkirchen-muenstertal.de/
Windpark Frielendorf-Waltersberg:	https://windpark-frielendorf-waltersberg.de/
Windpark Ebnet-Reuth:	https://windpark-ebnet-reuth.de/



Abbildung 19: Ansicht der Startseite zum Windpark Ebnet-Reuth.

Auch über unsere unterschiedlichen Social-Media-Kanäle kommunizieren wir mit verschiedenen Stakeholdern und pflegen einen aktiven Austausch. In 2026 haben wir unsere Social-Media-Strategie ausgeweitet und möchten einige neue Formate einfügen. So möchten wir einmal im Monat mittels unseres Formats „Mythen-Mittwoch“ über Vorurteile gegenüber der Windenergie aufklären und in weiteren Beiträgen die Funktionsweise von Windenergieanlagen erläutern. Weiterhin möchten wir Tiere, die in Windparks leben und deren Lebensraum vor jedem Projekt eingehend untersucht werden muss, vorstellen.

Übersicht unserer Social Media Beiträge in 2025/2026



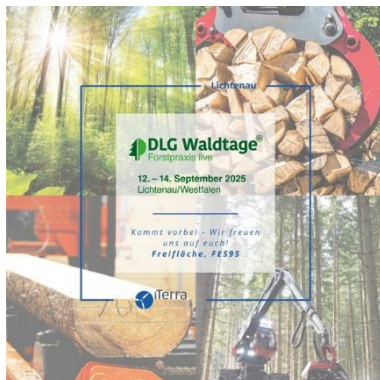
Landing Page für den
Windpark Frielendorf-
Waltersberg, Jul. 25



Bestandenes EMAS-Audit, Aug.
25



Windbranchentag
Rhein/Main/Saar, Sep. 25



DLG Walddtage, Sep. 25



HUSUM WIND, Sep. 25



Windbranchentag BaWü, Okt.
25



Teamevent in Würzburg, Okt.
25



Baumpflanzaktion, Nov. 25



Windenergietage, Nov. 25



Windenergietage NRW, Nov. 25



Wir suchen Dich, Nov. 25



Spende an CIC Rhein-Main,
Dez. 25



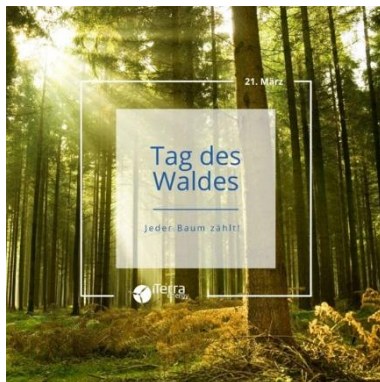
Landing Page für den
Windpark Ebneth-Reuth, Nov.
25



Weihnachtsgruß, Dez. 25



Wir suchen Dich, Feb. 26



Tag des Waldes, Mär. 26



Weltzugvogeltag, Mai 26

8 Beteiligungsmöglichkeiten: Kommunen und Bürger:innen

Eine frühzeitige Beteiligung der Bürger:innen ist für eine erfolgreiche Projektentwicklung unumgänglich und stärkt das Vertrauen in unsere Arbeit.

Verschiedene Untersuchungen belegen, dass sich die empfundene Gerechtigkeit der involvierten Stakeholder unmittelbar auf die Akzeptanz von Windenergieanlagen auswirkt. So steigt die wahrgenommene Gerechtigkeit bei der finanziellen Beteiligung aller Betroffenen immens gegenüber des als unverhältnismäßig hoch wahrgenommenen Profits einzelner Flächeneigentümer:innen. Weiterhin trägt ein transparenter und integrativer Planungsprozess dazu bei, dass der Konzeptions- und Genehmigungsprozess für neue Anlagen als gerecht wahrgenommen wird.

Grundsätzlich lässt sich die Öffentlichkeitsbeteiligung an Planungsprozessen nach der formellen und informellen Verfahrensbeteiligung unterscheiden. Während die formelle Beteiligung durch die Genehmigungsbehörde und verpflichtend in Bundes- und Landesraumordnungsgesetzen sowie im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt wird, ist die informelle Beteiligung freiwillig.

Obwohl bei vielen unserer Projekte nicht gesetzlich vorgeschrieben, wählen wir oftmals den Weg der informellen Beteiligung. Durch den frühzeitigen Kontakt zu Kommunen und Bürger:innen streben wir einen möglichst reibungslosen Planungs-, Genehmigungs- und perspektivischen Bauprozess für unsere Windenergieparks an. Zusätzlich sollen so technische und finanzielle Risiken sowie mögliche Imageschäden minimiert oder im besten Fall vermieden werden. Alle Beteiligten erhalten die Chance zur Mitsprache, wodurch die Akzeptanz und letztlich eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts forciert werden kann.

Seit dem 1. Januar 2023 regelt der §6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes die Beteiligungsmöglichkeiten von Kommunen. Betroffene Gemeinden können Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde vom Anlagenbetreiber erhalten, sofern die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat. So profitieren seit 2023 beispielsweise die durch den Windpark Frielendorf-Süd betroffenen Gemeinden Frielendorf-Süd und Feldatal-Eckmannshain von einer finanziellen Beteiligung gemäß § 6 EEG 2023.

Darüber hinaus legen wir großen Wert auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch die Integration von regionalen Dienstleistern, Lieferanten und Produkten in unsere Projektarbeit. Die Förderung regionaler, kommunaler sowie gemeinnütziger Einrichtungen durch jährlich wechselnde Sponsoringaktivitäten ist für uns ebenso eine gute Möglichkeit, uns vor Ort einzubringen.

Weiterhin prüfen wir bei jedem Projekt die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürger:innen an den errichteten Windenergieanlagen. So bieten sich durch

Schwarmfinanzierungen oder Grünstromboni beispielsweise flexible und einfache Varianten der finanziellen Beteiligung.

9 Mitarbeiter:innen und ihre Entwicklung

9.1 Mitarbeiter:innen Entwicklung

Unsere Mitarbeiter:innen bilden das Herzstück von iTerra energy. Sie entwickeln Projektideen bis zu fertigen Windparks und stehen mit Überzeugung hinter einer gelingenden Energiewende. Ihr Engagement, eigene Ideen und nachhaltige Lösungen tragen maßgeblich zur Entwicklung unseres stetig wachsenden Unternehmens bei. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es für uns von großer Bedeutung, unsere Mitarbeiter:innen langfristig für die Arbeit bei iTerra energy zu begeistern.

Indikator Vollzeitäquivalent	2022	2023	2024	2025
Gießen	21,85	26,80	31,35	38,60
Frankfurt	2,19	4,76	4,87	6,55
Plauen	1,75	1,00	1	1,00
Stuttgart	0,00	0,75	2,87	3,73
Ulm	0,00	0,33	0,33	0,33
Bielefeld	0,00	0,00	0,75	3,00
Gesamt VZÄ	<u>25,79</u>	<u>33,64</u>	<u>41,17</u>	<u>53,21</u>

Tabelle 3: Anzahl der Mitarbeiter:innen der iTerra energy GmbH – Stand 31.12.2025.

Das Vollzeitäquivalent (VZÄ) dient zur korrekten Interpretation und dem Vergleich von Umweltkennzahlen. Indem wir Umweltdaten wie Energieverbrauch oder Emissionen pro VZÄ erfassen, ermöglicht die Erhebung eine objektive Bewertung der Umweltleistung, unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter:innen oder deren Arbeitszeitmodellen. Dies führt zu einer präziseren Analyse und nachhaltigeren Entscheidungsfindung bei Umweltschutzmaßnahmen.

Die Tabelle verdeutlicht einen stetigen Personalzuwachs, der einerseits viele neue Chancen eröffnet, andererseits aber auch große Herausforderungen mit sich bringt. Aufgrund der gestiegenen Mitarbeitendenzahl und weiteren Herausforderungen haben wir einen neuen Standort für unseren Firmensitz in Gießen gesucht, den wir im Mai 2025 erfolgreich bezogen haben. Die neuen und größeren Räumlichkeiten erfüllen unsere Anforderungen an ein energieeffizientes Gebäude. Für insgesamt drei Fahrzeuge stehen am neuen Standort E-Ladesäulen zur Verfügung.

Seit der Implementierung der Personalmanagementsoftware „Personio“ im Jahr 2022 konnten wir weitere strukturelle Prozesse verbessern, darunter unter anderem die Digitalisierung der HR-Unterlagen. Automatisierte Workflows, beispielsweise für Urlaubs- oder Freizeitausgleichsanfragen sowie die Einreichung von Krankmeldungen, reduzieren administrativen Aufwand und erleichtern unseren Alltag enorm. Personio ist DSGVO-konform und berücksichtigt stets gängige rechtliche Standards. Sensible Personalunterlagen werden verlässlich archiviert und relevante Fristen automatisch überwacht. Die Mitarbeitenden können ihre Unterlagen oder Arbeitszeiteinträge selbstständig pflegen und ändern, da jeder Mitarbeitende einen eigenen Personio-Zugang erhält.

Über einen gemeinsam geteilten Ordner stellen wir sicher, dass Schulungsinhalte verschiedener Art, die für weitere Mitarbeitenden relevant sind, zentral an einer Stelle für alle zugänglich sind. Anfang 2026 haben wir eine Bestandsaufnahme vorgenommen und alle bis dato durchgeführten Schulungen pro Abteilung in einer Liste festgehalten. Mittels dieses Dokuments möchten wir einen Weiterbildungskatalog erstellen, der den Mitarbeitenden in unserem geplanten Intranet zur Verfügung gestellt werden soll. Weiterhin planen wir im Rahmen des Talent Coachings ab der zweiten Jahreshälfte im Jahr 2026 strukturierte Jahresgespräche zwischen den Abteilungsleitungen und den Mitarbeitenden ein. Unter anderem sollen die Gespräche dazu dienen, über Weiterentwicklungsmöglichkeiten und daraus resultierende Anforderungen bzw. Schulungen, die dann wiederum mittels eines Formulars bei der Personalabteilung beantragt werden können, zu sprechen. Unser Ziel ist es, die berufliche Entwicklung und persönliche Entfaltung zu fördern, um somit das volle Potenzial unserer Talente auszuschöpfen. Durch diese Maßnahmen möchten wir nicht nur die Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiter:innen steigern, sondern auch unsere Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern.

Auch im Personalbereich möchten wir in zukünftigen Umwelterklärungen konkrete Zahlen bereitstellen. So planen wir für das nächste Berichtsjahr beispielsweise eine Erhebung der konkreten Weiterbildungszahlen, eine Übersicht der Anzahl an Firmenwagen sowie die Nutzungszahlen der Mitarbeitenden zum Deutschlandticket und der Betrieblichen Altersvorsorge.

9.2 Mitarbeiter:innen Zufriedenheit

Ob ein Arbeitgeber für Mitarbeiter:innen als attraktiv erlebt wird, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Neben Verdienstmöglichkeit, Unternehmenskultur und dem Image der Firma spielen Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes und ein respektvoller, wertschätzender und offener Umgang unter den Kolleg:innen eine entscheidende Rolle. Flache

Hierarchien in Kombination mit einer Du-Kultur ermöglichen ein entspanntes Arbeitsumfeld. Zudem trägt ein transparenter Informationsfluss seitens des Arbeitgebers zu einer als fair erlebten Arbeitsatmosphäre bei. Zur Unterstützung wurde im Jahr 2023 ein monatlicher Newsletter eingeführt, der neben unternehmensinternen Neuigkeiten ebenfalls Informationen zu erhaltenen Genehmigungen und Projektentwicklungen enthält. Zudem wurden Anfang 2026 die Informationsrubriken Process Management Office (PMO) und EMAS eingeführt.

Um der Entsorgung unbeschädigter und funktionstüchtiger, aber nicht mehr benötigter Gegenstände vorzubeugen, haben wir eine Zu-Verschenken-Ecke für alle Mitarbeitenden an unserem Firmenhauptsitz in Gießen eingerichtet. Dadurch führen wir Abfallvermeidungsmaßnahmen durch.

9.3 Flexible Arbeitszeiten & Homeoffice

Neben einem Gleitzeitmodell bieten wir unseren Mitarbeiter:innen die Möglichkeit an, von zu Hause aus zu arbeiten. Dadurch schaffen wir maximale Flexibilität und fördern zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um produktives Arbeiten von zuhause per Remote-Zugriff zu gewährleisten, wurden unsere Mitarbeiter:innen mit der notwendigen Hard- und Software ausgestattet.

Zudem wurden am neuen Firmenhauptsitz in Gießen drei weitere Besprechungsräume mit Videokonferenzsystemen ausgestattet, wodurch eine reibungslose Kommunikation, auch mit externen Personen, sichergestellt werden kann. Dadurch wird der indirekte Umweltaspekt des Pendlerverkehrs reduziert. Jedoch verschiebt sich der Energieverbrauch in die privaten Haushalte.

9.4 Mitarbeiter:innen Benefits

Mit dem in 2023 eingeführten Bike-Leasing durch BusinessBike schaffen wir die Möglichkeit, die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen zu fördern und die Umwelt zu schützen. Über ein entsprechend eingerichtetes Portal können unsere Kolleginnen und Kollegen ihr Wunschfahrrad konfigurieren und erhalten eine Benachrichtigung, sobald dieses im Geschäft abholbereit ist.

Für eine Senkung der CO₂-Emissionen im Bereich der Mobilität hat sich die Geschäftsführung dazu entschieden, die Kosten für das seit Mai 2023 verfügbare 49-Euro-Ticket zu übernehmen und als Jobticket zu etablieren. Auch nach den Erhöhungen des Deutschlandtickets auf mittlerweile 63 € erklärt sich die iTerra energy weiterhin dazu bereit, die Kosten für das Jobticket zu übernehmen.

Seit Mai 2025 bietet die iTerra energy GmbH den Mitarbeitenden den Abschluss einer Betrieblichen Altersvorsorge an, die von iTerra energy mit einem monatlichen Zuschuss von 70,00 € gefördert wird. In Abhängigkeit der Nachfrage nach einer Betrieblichen Altersvorsorge seitens der Belegschaft prüfen wir aktuell, ob wir zukünftig ebenfalls eine vergünstigte Berufsunfähigkeitsversicherung anbieten können.

Neben verschiedenen Kaffeespezialitäten bieten wir unseren Mitarbeiter:innen den Zugang zu frischem Obst auch während der Arbeit an und unterstützen so eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Des Weiteren planen wir in 2026 die Einführung eines Sport-Abos für unsere Mitarbeitenden in Form von EGYM Wellpass. Hierzu ermitteln wir derzeit den tatsächlichen Bedarf innerhalb unserer Belegschaft, um daraus das für uns am sinnvollsten erscheinende Angebot abzuleiten und zu implementieren.

9.5 Mitarbeitenden-Events

Zur Stärkung des Zusammenhalts im Unternehmen finden regelmäßige Events statt. Aufgrund der Distanzen zwischen unseren Standorten bemühen wir uns, jedes Jahr eine Sommer- und eine Weihnachtsfeier zu organisieren, sodass sich alle Mitarbeiter:innen zusammenfinden und besser kennenlernen können.

In 2025 wurde keine Sommerfeier veranstaltet. Stattdessen wurde das gesamte iTerra energy Team vom 23.-24. Oktober 2025 zu einem Teamevent nach Würzburg eingeladen. Im Rahmen einer zweitägigen Tagung hatten alle Abteilungen die Möglichkeit, über aktuelle Erfolge und Chancen sowie Risiken in ihren Projekten zu sprechen. Im Anschluss organisierte die Eventagentur teamio einen Teamparcours entlang dessen das Team verschiedene Aufgaben lösen musste. Und das Ganze noch verknüpft mit einem guten Zweck, der hervorragend zu unseren eigenen Umweltzielen passt: Für jedes Event pflanzt teamio einen Baum.

Des Weiteren konnten wir am 7. November 2025 ein schon länger geplantes Umweltziel erreichen: Die Anpflanzung von einem Baum pro 500 gefahrenen Kilometern mit unserer Firmenfahrzeug-Flotte. Gemeinsam mit dem RP-Forst und einigen motivierten iTerra energy Kolleg:innen konnten wir insgesamt 675 neue Bäume setzen. Ein kleiner Beitrag mit großer Wirkung: Wir konnten mehr Biodiversität als auch saubere Luft erzeugen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft leisten.

Zu weiteren Mitarbeiter:innen-Events zählten thematisch und kulinarisch aufeinander abgestimmte Mittagspausen an Halloween, Fasching und Ostern.

Für das Jahr 2026 planen wir aktuell neben einer Sommerfeier im Juli einen weiteren Teamausflug im Oktober. Ferner sind wir derzeit dabei, zwei weitere Umweltaktionen zu

organisieren: Neben einer weiteren Baumpflanzaktion möchten wir eine Müllsammelaktion durchführen.

10 Umweltaspekte und Umweltleistungen

Das Kerngeschäft von iTerra energy ist die Projektierung von Windenergieanlagen. Dies wirkt sich positiv auf die Umweltleistung von iTerra energy aus, da Ressourcen eingespart und somit das Klima geschont werden. Die Aktivitäten von iTerra energy beeinflussen die Umwelt in verschiedenen Bereichen. Indirekte Umweltaspekte sind das Ergebnis einer Interaktion mit Dritten, wie beispielsweise Auftragnehmer:innen, Dienstleister:innen oder Lieferant:innen. Zu den direkten Umweltaspekten zählen vor allem der Verbrauch von Energie, Wasser und Büromaterial sowie das Abfallaufkommen. Diese sind durch die iTerra energy direkt beeinflussbar.

Die betriebsbedingten Umweltauswirkungen erfassen wir durch unser Umweltmanagementsystem und gestalten sie entsprechend mit dem Ziel einer fortlaufenden Verbesserung. Die Umweltkennzahlen beschreiben direkte und indirekte Umweltaspekte. Die erhobenen Umweltkennzahlen orientieren sich an den neuen Kernindikatoren (Materialverbrauch, Wasser, Energie, Abfälle und Emissionen) gemäß Anhang IV Teil C der EMAS-VO und decken die dort geforderten Schlüsselbereiche sowie Umweltauswirkungen in den entsprechenden Einheiten ab. Auf den folgenden Seiten geben wir einen guten Überblick über alle Kernindikatoren, aus denen die Umweltleistung mittels messbarer Kennzahlen abgeleitet werden kann.

Bei iTerra energy bewerten wir regelmäßig die Umweltauswirkungen unserer Tätigkeiten anhand einer strukturierten Umweltaspektbewertung. Dabei erfassen wir für jede Tätigkeit den zugehörigen Umweltaspekt und die daraus resultierende Umweltauswirkung. Ferner prüfen wir, ob der Einfluss direkt oder indirekt erfolgt, und nehmen eine Bewertung anhand klar definierter Kriterien vor: örtliches Ausmaß, rechtliche Vorgaben, potenzieller Umweltschaden, Relevanz für unsere Stakeholder und Häufigkeit. Jeder dieser Bewertungspunkte wird dabei nach einem festgelegten Schema mit einem Wert zwischen 1 und 4 bewertet, wobei 4 für eine sehr hohe Relevanz steht. Aus der Summe ergibt sich der Gesamtwert des Umweltaspekts. Ab einem Wert von 14 gilt dieser als wesentlich.

Zur Veranschaulichung ziehen wir ein Beispiel aus der Standortentwicklung zu Rate: Um Flächeneigentümer:innen zu erreichen, greifen unsere Kolleg:innen aus der Standortentwicklung in den meisten Fällen auf das Auto zurück (Prozess/Tätigkeit). Der Umweltaspekt ist folglich die Nutzung fossiler Energieträger, die unter anderem mit einer Verschlechterung der Luftqualität und Feinstaubbelastungen (direkte Umweltauswirkungen) einhergeht. Es handelt sich hierbei um ein lokales Ausmaß, das wir mit zwei Wertpunkten bewerten. Zahlreiche rechtliche Regulierungen hinsichtlich fossiler Energieträger ordnen wir als hoch und damit mit drei Wertpunkten ein. Die Umweltschäden bewerten wir mit vier Punkten als sehr hoch. Weiterhin bewerten wir das

Interesse der für uns relevanten Stakeholder als gering (1) sowie die Häufigkeit als mittel (2). Im Ergebnis erhalten wir insgesamt 12 Wertpunkte, die knapp unter der Wesentlichkeitsgrenze von 14 Wertpunkten liegen.

Wesentliche Umweltaspekte führen bei uns zur Ableitung konkreter Umweltziele und Maßnahmen – etwa die Organisation einer Baumpflanzaktion als Reaktion auf die hohe Umweltrelevanz des Personenverkehrs.

Umweltaspekte, die im Rahmen der systematischen Umweltaspektbewertung nicht berücksichtigt wurden, wurden zuvor einer detaillierten Relevanz- und Wesentlichkeitsprüfung unterzogen. Da sie dabei als derzeit nicht signifikant für die umweltrelevanten Tätigkeiten unseres Unternehmens eingestuft werden, finden sie in der aktuellen Bewertung keine Berücksichtigung.

Ermittlung				Bewertung					Ergebnis
Prozess/ Tätigkeit	Umweltaspekt	Umweltauswirkungen	direkt/indirekt	Regionales, lokales, globales Ausmaß	Rechtliche Regulierung	Umweltschaden	Interesse Stakeholder	Häufigkeit	
KFZ-Nutzung	Umweltaspekt 1	Umweltauswirkung 1	direkt / indirekt	Wertung	Wertung	Wertung	Wertung	Wertung	Summe
Wärmenutzung	Umweltaspekt 2	Umweltauswirkung 2	direkt / indirekt	Wertung	Wertung	Wertung	Wertung	Wertung	Summe
Stromverbrauch	Umweltaspekt 3	Umweltauswirkung 3	direkt / indirekt	Wertung	Wertung	Wertung	Wertung	Wertung	Summe

Abbildung 20: Matrix zur Bewertung der Umweltaspekte.

11 Unsere Kennzahlen

Im folgenden Kapitel werden wir detailliert auf unsere wesentlichen Kennzahlen eingehen. Diese umfassen die Bereiche Strom, Wärme, Wasser, Verkehr, Materialeffizienz, Energieerzeugung, Abfall und Biodiversität. Zusammen bieten sie einen umfassenden Überblick über unsere Ressourcennutzung und Umweltleistungen.

Es ist wichtig zu beachten, dass in einigen Tabellen einzelne Zahlen fehlen. Dies liegt daran, dass bestimmte Standorte in dem betrachteten Zeitraum noch nicht angemietet waren. Für die Standorte Ulm, Stuttgart und Bielefeld sind zudem keine spezifischen Zähler vorhanden, da die Mietverträge als Pauschalmiete gestaltet sind und daher keine detaillierte Abrechnung möglich ist. Die entsprechenden Kennzahlen wurden daher auf Basis verfügbarer Daten hochgerechnet, um dennoch eine möglichst realistische Darstellung zu gewährleisten.

Ebenfalls relevant ist die Tatsache, dass wir im Mai 2025 einen neuen Firmenhauptsitz in Gießen bezogen haben. Folglich nutzen wir zur Berechnung des Wärme- und Stromverbrauchs für den Gießener Standort sowohl die Werte für den alten Standort (Alter Schlachthof, Gottfried-Arnold-Straße 1a, 35398 Gießen) von Januar 2025 bis April 2025 als auch die Werte des neuen Standortes (Leihgesterner Weg 35-37, 35392 Gießen) von Mai 2025 bis Dezember 2025.

Erstmalig nutzen wir in dieser Umwelterklärung die Energieausweise der Standorte Gießen, Ulm und Bielefeld, um die Verbrauchswerte objektbezogen zu ermitteln. Dadurch können wir präzisere Hochrechnungen vornehmen und belastbarere Aussagen zu den jeweiligen Standorten treffen.

11.1 Strom

In diesem Kapitel stellen wir die Stromverbräuche unserer Standorte dar. Ein zentrales Umweltziel ist der Bezug von 100 % Ökostrom an allen Standorten. Aktuell erreichen wir dieses Ziel an zwei Standorten. Auch an neu hinzukommenden Standorten achten wir darauf, Ökostrom-Tarife zu wählen. Als Benchmark dient ein durchschnittlicher Stromverbrauch von 2,06 MWh pro Mitarbeiter:in im Jahr. Dieser Vergleichswert basiert auf der Studie „[Kennzahlen zum Energieverbrauch in Dienstleistungsgebäuden](#)“, die im Rahmen des Projekts EV-DLB – Energieverbrauch im Dienstleistungssektor im Auftrag des Klima- und Energiefonds (Programm „Neue Energien 2020“) erstellt wurde. Im Folgenden stellen wir unsere standortbezogenen Verbräuche detailliert vor.

11.1.1 Bürostandorte

Standort Gießen				
Indikator	Einheit	2023	2024	2025
Strombedarf	MWh/a	9,39	5,35	8,53
Strom/Mitarbeiter:in	MWh/MA	0,35	0,17	0,22
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e/a	3,29	2,11	2,54
Anteil erneuerbare Energie	%	45	50	72
Standort Frankfurt				
Strombedarf	MWh/a	1,32	2,49	1,90
Strom/Mitarbeiter:in	MWh/MA	0,28	0,51	0,29
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e/a	0	0	0,61
Anteil erneuerbare Energie	%	100	100	56,6
Standort Plauen				
Strombedarf	MWh/a	0,35	0,30	0,15
Strom/Mitarbeiter:in	MWh/MA	0,35	0,30	0,15
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e/a	0,11	0,12	0,06
Anteil erneuerbare Energie	%	58,9	51,4	51,60
Standort Stuttgart				
Strombedarf	MWh/a	0,83	0,71	0,83
Strom/Mitarbeiter:in	MWh/MA	0,83	0,25	0,22
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e/a	0	0	0
Anteil erneuerbare Energie	%	100	100	100
Standort Ulm				
Strombedarf	MWh/a	1,10	1,10	0,67
Strom/Mitarbeiter:in	MWh/MA	1,10	1,10	0,67
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e/a	0	0	0
Anteil erneuerbare Energie	%	100	100	100
Standort Bielefeld				
Strombedarf	MWh/a	-	2,23	0,50
Strom/Mitarbeiter:in	MWh/MA	-	2,23	0,17
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e/a	-	0,72	0,15
Anteil erneuerbare Energie	%		59,50	58,60
Gesamt:				
	MWh/a	12,98	12,19	12,58
	t CO ₂ e	3,40	2,95	3,35

Tabelle 4: Kernindikator Strom, Bürostandorte.

* Blaue Zahlen basieren auf einer Hochrechnung.

Gießen:

Der Umzug in das neue Headquarter ist im Mai 2025 erfolgt. Zur Berechnung der Stromverbrauchsdaten verwenden wir folglich zweierlei Datensätze: Einerseits die vorliegenden Werte des alten Standortes von Januar bis Mai, andererseits die vorliegenden Stromverbrauchsdaten des neuen Büros für den Zeitraum Juni bis Dezember. Der Gesamtverbrauch liegt bei 8,53 MWh/a und damit über dem Wert von 2024, was auf die größere Bürofläche sowie zusätzliche Arbeitsplätze und Besprechungsräume zurückzuführen ist. Der Verbrauch pro Mitarbeiter:in (MA) ist bedingt durch den Mitarbeitendenzuwachs nur geringfügig von 0,17 MWh/a auf 0,22 MWh/a gestiegen. Die CO₂-Emission liegt 2025 bei 2,54 t CO₂e/a. Der Anstieg ergibt sich aus der größeren Bürofläche nach dem Umzug. 30 % des Stroms stammen aus einer vor Ort installierten PV-Anlage. Insgesamt beziehen wir etwa 72 % Ökostrom. Für das kommende Jahr planen wir den Wechsel zu einem 100%- Ökostrom-Tarif.

Als eine Maßnahme zur Einsparung von Strom haben wir die Standby-Zeit bei den Bildschirmen in unseren Besprechungsräumen auf 10 Minuten begrenzt, nach vier Stunden schalten sich diese automatisch ab. Je nach individueller Einstellung schalten unsere in den Büros genutzten Endgeräte nach 10 bis 30 Minuten in den Standby-Modus.

Frankfurt:

Für das Jahr 2025 liegen uns noch keine genaueren Verbrauchswerte vor, sodass die Abrechnungswerten aus 2024 herangezogen werden. Für den Standort Frankfurt ergibt sich daraus ein Stromverbrauch von 1,90 MWh/a. Da die Bürofläche mit einem weiteren Unternehmen geteilt wird, liegt unser tatsächlicher Verbrauch entsprechend niedriger. Der Verbrauch pro Mitarbeiter:in ist ebenfalls von 0,51 MWh/a auf 0,29 MWh/a gesunken, was auf einen geringeren Allgemeinverbrauch und eine höhere Mitarbeitendenzahl zurückzuführen ist. In Frankfurt beträgt der Anteil erneuerbarer Energien 56,6% mit einer CO₂-Emission von 0,61 t CO₂e/a.

Plauen:

Da der Standort Ende Juni geschlossen wurde, ist der Verbrauch entsprechend geringer ausgefallen. Da die Abschlussrechnung noch nicht vorliegt, wurde der Wert aus 2024 genommen und halbiert. Daraus ergibt sich für das Jahr 2025 ein Verbrauch von 0,15 MWh/a. Der Erneuerbare-Energien-Anteil an diesem Standort ist 51,6 %, sodass sich die CO₂-Emissionen auf 0,06 t CO₂e/a belaufen.

Stuttgart & Ulm:

Bei den Standorten Stuttgart und Ulm handelt es sich um keine eigenständigen Büroflächen. Das Ulmer Büro befindet sich innerhalb der Stadtwerke Ulm und das Stuttgarter Büro ist Teil eines Coworking-Unternehmens, dem Design Offices Stuttgart.

Für den Standort Ulm wurden die Verbräuche mithilfe des Energieausweises ermittelt. Der Stromverbrauch beträgt 0,67 MWh/a. An diesem Standort arbeiten keine fest zugeteilten Mitarbeitenden und er wird anlassbezogen genutzt. Hier wird 100 % Naturstrom bezogen.

Die Verbräuche für den Standort Stuttgart wurden aufgrund des fehlenden Energieausweises hochgerechnet und liegen bei 0,83 MWh/a. Der Verbrauch pro Mitarbeiter:in ist von 0,25 MWh/a auf 0,22 MWh/a gesunken. Obwohl der Gesamtverbrauch im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist, führt die höhere Mitarbeitendenzahl zu einem geringeren Pro-Kopf-Verbrauch.

Bielefeld:

Den Standort Bielefeld gibt es erst seit August 2024. Das Bielefelder Büro ist Teil eines Coworking-Unternehmens namens ECOS-Work-Spaces. Die Verbräuche wurden mithilfe des Energieausweises hochgerechnet und betragen 0,5 MWh/a. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass das Gebäude energieeffizient ist, da die Hochrechnung auf Basis des Energieausweises deutlich geringer ist. Der Verbrauch pro Mitarbeiter:in liegt bei 0,17 MWh/a. Laut Energieausweis erfolgt die Energieversorgung des Gebäudes über eine KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) mit regenerativem Energieträger. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass die gesamte Stromversorgung des Büros zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt. Daher wird für die Berechnung des Anteils erneuerbarer Energien in der Tabelle der aktuelle deutsche Strommix als konservative Annahme verwendet und beträgt 0,15 t CO₂e/a.

Alle Standorte liegen damit deutlich unter dem Vergleichswert von 2,06 MWh pro Mitarbeitenden und Jahr. Dies unterstreicht eine effiziente Nutzung der eingesetzten Energie. Insbesondere die Nutzung von Coworking-Strukturen sowie der hohe Anteil an Ökostrom tragen zu einem vergleichsweise niedrigen Energieverbrauch bei.

11.1.2 Windparks

Standort Mücke				
Indikator	Einheit	2023	2024	2025
Strombedarf	MWh/a	23,46	63,80	29,41
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e/a	7,46	20,67	10,85
Anteil erneuerbare Energie	%	59	59,5	51,8

Tabelle 5: Kernindikator Strom, Windparks.

Da die Windparkstandorte Münster, Frielendorf-Süd und Feldatal veräußert wurden, können keine Angaben über deren Verbräuche gemacht werden.

Der Windpark Mücke weist einen Stromverbrauch von ca. 30 MWh/a auf. Der Strombezug aus dem Netz ist für den Betrieb der Windenergieanlagen erforderlich, insbesondere um die Anlagen nach einem Stillstand wieder reibungslos anzufahren.

Im Jahr 2024 war ein erhöhter Stromverbrauch zu verzeichnen. Die Ursache hierfür war ein Defekt an einer Windenergieanlage, der wiederholte Anfahrvorgänge erforderlich machte und somit zu einem erhöhten Strombezug führte. Nach den durchgeführten Reparaturmaßnahmen reduzierte sich der Stromverbrauch wieder auf das übliche Niveau der Vorjahre. Der Windpark bezieht Strom von OVAG. Der Erneuerbare-Energien-Anteil beträgt 51,6 %, sodass sich die CO₂-Emissionen auf 10,85 t CO₂e/a belaufen.

11.2 Wärme

In diesem Kapitel werden unsere Gesamtverbräuche an Wärme dargestellt. Zur Einordnung der Energieeffizienz unserer Bürostandorte wird ein Vergleichswert von 0,159 MWh pro Quadratmeter und Jahr herangezogen. Dieser Vergleichswert basiert ebenfalls auf der Studie [„Kennzahlen zum Energieverbrauch in Dienstleistungsgebäuden“](#), die im Rahmen des Projekts EV-DLB – Energieverbrauch im Dienstleistungssektor im Auftrag des Klima- und Energiefonds (Programm „Neue Energien 2020“) beauftragt wurde. Der Wert dient als Orientierung, um die Verbräuche und Effizienz unserer Standorte einzuordnen und zu bewerten.

Gießen (Fernwärme)				
Indikator	Einheit	2023	2024	2025
Heizung	MWh/ a	13,17	9,03	15,79
Wärme/Nutzfläche	MWh/m ²	0,04	0,03	0,04
Wärme/MA	MWh/MA	0,49	0,29	0,41
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e	2,61	0,00	0
Frankfurt (Fernwärme)				
Heizung	MWh/ a	0,58	2,33	2,24
Wärme/Nutzfläche	MWh/m ²	0,02	0,08	0,07
Wärme/MA	MWh/MA	0,12	0,48	0,34
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e	0,11	0,46	0,44
Plauen (Gas)				
Heizung	MWh/ a	5,20	3,55	4,16
Wärme/Nutzfläche	MWh/m ²	0,09	0,06	0,07
Wärme/MA	MWh/MA	5,20	3,55	4,16
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e	1,04	0,71	0,83

Stuttgart (Fernwärme)				
Indikator	Einheit	2023	2024	2025
Heizung	MWh/ a	1,13	1,13	1,13
Wärme/Nutzfläche	MWh/m²	0,08	0,08	0,08
Wärme/MA	MWh/MA	1,50	0,39	0,30
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e	0,22	0,22	0,22
Ulm (Fernwärme)				
Heizung	MWh/ a	1,50	1,50	2,02
Wärme/Nutzfläche	MWh/m²	0,08	0,08	0,10
Wärme/MA	MWh/MA	4,55	4,55	2,02
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e	0,30	0,30	0,4
Bielefeld (Fernwärme)				
Heizung	MWh/ a		3,05	17,87
Wärme/Nutzfläche	MWh/m²		0,08	0,44
Wärme/MA	MWh/MA		4,06	5,96
CO ₂ -Emissionen	t CO ₂ e		0,60	3,54
GESAMT	MWh/a	21,58	20,58	44,18
	t CO ₂ e	4,27	2,29	5,44

Tabelle 6: Kernindikator Wärme, Bürostandorte.

* Blaue Werte basieren auf einer Hochrechnung.

Gießen:

Der Gesamtwärmeverbrauch liegt 2025 bei 15,79 MWh/a. Für die ersten vier Monate wurden mangels vorliegender Abrechnungen die Verbrauchswerte des Jahres 2024 für den bisherigen Standort herangezogen, während für die darauffolgenden acht Monate die Werte des neuen Standortes berücksichtigt wurden. Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Verbrauch ist darauf zurückzuführen, dass wir die Verbrauchswerte erstmals auf Basis des Energieausweises ermittelt haben und im Zuge des Standortwechsels eine wesentlich größere Fläche beheizt wird. Die Fernwärme der Stadtwerke Gießen (SWG) wird offiziell als bilanziell CO₂-neutral ausgewiesen, wodurch

für das Jahr 2025 keine CO₂-Emissionen im Wärmebereich an diesem Standort angesetzt werden.

Grundsätzlich werden in dieser Umwelterklärung sämtliche Energieverbräuche und die daraus abgeleiteten CO₂-Emissionen bilanziell erfasst und ausgewiesen. Am Beispiel der Fernwärme wird nachfolgend exemplarisch dargestellt, wie sich die tatsächlich bei der Wärmeerzeugung entstehenden Emissionen von der bilanziellen Bewertung unterscheiden. Tatsächlich entstehen bei der Wärmeerzeugung Emissionen (z. B. durch den Einsatz von Erdgas), die jedoch im Rahmen der bilanziellen Bewertung gemäß Gutschriftmethode berücksichtigt und rechnerisch ausgeglichen werden. Auf Basis eines [Emissionsfaktors von 198 g CO₂e/kWh](#) lassen sich die physischen Wärmeemissionen anhand unseres Wärmeverbrauchs berechnen. Bei einem jährlichen Verbrauch von 15,79 MWh ergäbe sich somit rechnerisch ein Ausstoß von rund 3 t CO₂e.

Frankfurt:

In Frankfurt wird der Wert aus der Nebenkostenabrechnung 2024 verwendet, da die Abrechnung für 2025 noch nicht vorliegt. Der Gesamtwärmeverbrauch beträgt 2,24 MWh/a. Somit hatten wir einen Mitarbeitendenverbrauch von 0,34 MWh/a. Die daraus resultierenden CO₂-Emissionen liegen bei 0,44 t CO₂e.

Plauen:

In Plauen haben wir den Gesamtwärmeverbrauch aus der Betriebskostenabrechnung für den Zeitraum von Oktober 2024 – Juni 2025 entnommen und auf den Zeitraum von Januar bis Juni 2025 runtergerechnet. Er beträgt 4,16 MWh/a. Die zugehörigen CO₂-Emissionen belaufen sich auf 0,83 t CO₂e.

Stuttgart:

Der Wärmebedarf wurde mit Hilfe des Faktors 75 kWh/m²/a ermittelt. Der Wert entstammt dem 2012 erschienenem Bericht [„Energiekennzahlen in Dienstleistungsgebäuden“](#) des Energieinstituts der Wirtschaft GmbH. Hier ist der Gesamtwärmeverbrauch ca. 1,13 MWh/a, der Verbrauch pro Mitarbeiter:in beträgt 0,3 MWh/a. Die daraus resultierenden CO₂-Emissionen betragen 0,22 t CO₂e.

Ulm:

Für den Standort Ulm wurde der Wärmeverbrauch ebenso über den Energieausweis ermittelt. Der Gesamtwärmeverbrauch beträgt 2,02 MWh/a mit CO₂-Emissionen von 0,4 t CO₂e.

Bielefeld:

Auch in Bielefeld wurde der Energieausweis zur Ermittlung des Wärmeverbrauchs genutzt. Er beträgt 17,87 MWh/a. Dieser Wert liegt deutlich über dem Vorjahreswert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Gebäude nur zu etwa 21 % aus Büroflächen besteht und zusätzlich Hotel- und Gewerbenutzung umfasst. Dadurch sind die Werte für den von uns genutzten Büroteil entsprechend verzerrt. Die CO₂-Emissionen liegen bei 3,54 t CO₂e, hier ebenfalls erhöht durch die gemischte Gebäudenutzung. Eine Hochrechnung unter Verwendung des spezifischen Faktors für Bürostandorte von [75 kWh/m²/a](#) ergibt einen realistischeren Gesamtwärmeverbrauch von etwa 3 MWh/a.

Alle Standorte liegen unter dem Vergleichswert von etwa 0,2 MWh/m²/a. Die Ausnahme bildet der Standort Bielefeld, dessen Werte aufgrund der gemischten Nutzung des Gebäudes höher ausfallen und daher nicht direkt mit reinen Büroflächen vergleichbar sind.

11.3 Wasser/Abwasser

In diesem Kapitel werden unsere Wasserverbräuche vorgestellt. Da an den meisten Standorten keine separaten Wasserzähler vorhanden sind, liegen überwiegend keine gemessenen Verbrauchsdaten vor. Die Wasserverbräuche wurden anhand der Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) rechnerisch abgeschätzt. Auf Basis der Dokumentation „[Zum CO₂-Fußabdruck von Mineral- und Trinkwasser](#)“ der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (2023) wurde anschließend die mit dem Wasserverbrauch verbundene CO₂-Menge ermittelt. Dabei wurde der in der Quelle angegebene Emissionsfaktor von 0,35 g CO₂ je Liter Trinkwasser verwendet.

Zur Bewertung der Wassereffizienz unserer Bürostandorte wird ein europäischer Referenzwert herangezogen. Als Vergleichsgröße dient ein Wasserverbrauch von 6,4 m³ pro Vollzeitäquivalent und Jahr. Dieser Vergleichswert basiert auf den im [Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Beschlüssen der Kommission von Dezember 2018](#) und dient als Orientierung zur Einordnung des standortbezogenen Wasserverbrauchs im Büroumfeld.

Gießen			
Einheit	2023	2024	2025
m ³	21,29	24,59	30,28
L	21.290	24.590	30.277
m ³ /MA	0,79	0,78	0,78
t CO ₂	0,007	0,009	0,011
Frankfurt			
m ³	3,78	3,82	11,91
L	3.781	3.820	11.905
m ³ /MA	0,79	0,78	1,82
t CO ₂	0,001	0,001	0,004
Plauen			
m ³	6,00	6,64	0,38
L	6.000	6.637	383
m ³ /MA	6,00	6,64	0,38
t CO ₂	0,002	0,002	0,0001
Stuttgart			
m ³	0,60	2,25	2,93
L	596	2.251	2.926
m ³ /MA	0,79	0,78	0,78
t CO ₂	0,000	0,001	0,001

Ulm			
m ³	0,26	0,26	0,26
L	260	260	260
m ³ /MA	0,26	0,26	0,26
t CO ₂	0,0001	0,0001	0,0001
Bielefeld			
m ³		0,59	2,35
L		588	2.353
m ³ /MA		0,59	0,78
t CO ₂	0,000	0,000	0,0008
Gesamt			
m ³	31,93	38,15	48,10
L	31.927	38.146	48.103
m ³ /MA	0,95	0,93	0,90
t CO ₂	0,011	0,013	0,017

Tabelle 7: Kernindikator Wasser, Bürostandorte.

* Blaue Werte basieren auf einer Hochrechnung.

Gießen:

Für den Standort Gießen wurde der Wasserverbrauch anhand der Mitarbeitendenzahl hochgerechnet und liegt bei 30,28 m³. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen, dies lässt sich durch den Mitarbeitendenzuwachs erklären.

Frankfurt:

Für den Standort Frankfurt wurde die Nebenkostenabrechnung 2024 benutzt, da die Werte von 2025 noch nicht vorliegen. Der Wasserverbrauch beträgt 11,91 m³. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen deutlichen Anstieg dar, wobei der Wert erstmalig auf tatsächlichen Verbrauchsdaten und nicht auf einer Hochrechnung basiert. Zudem waren im Jahr 2025 mehr Mitarbeitende am Standort tätig.

Plauen:

Im Jahr 2025 wurden in Plauen 0,38 m³ Wasser verbraucht. Der Wert stammt aus der Betriebskostenabrechnung für den Zeitraum 01.10.2024 - 25.06.2025. Der Wasserverbrauch erscheint im Vergleich zum Vorjahr relativ niedrig. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass der Standort nur von einer Person genutzt wurde. Zusätzlich könnte der Rückgang des Wasserverbrauchs darauf zurückzuführen sein, dass am Standort

kaum wasserintensive Tätigkeiten stattfanden, also weder eine regelmäßige Nutzung der Sanitäranlagen durch mehrere Personen noch Reinigungsprozesse, die unseren Verbrauch erhöht hätten.

Stuttgart:

Für den Coworking-Standort Stuttgart wurde der Wasserverbrauch im Jahr 2025 anhand der Mitarbeitendenzahl hochgerechnet. Der Verbrauch ist auf 2,93 m³ angestiegen, was auf den Zuwachs an Mitarbeitenden zurückzuführen ist.

Ulm:

Am Standort Ulm wurde der Wasserverbrauch für das Jahr 2025 ebenso hochgerechnet und liegt bei 0,26 m³. Der niedrigere Wert im Vergleich zu Stuttgart ergibt sich aus der geringeren Anzahl an Mitarbeiter:innen.

Bielefeld:

Auch in Bielefeld wurde der Wasserverbrauch anhand der Mitarbeitendenzahl hochgerechnet. Der Wert beträgt 2,35 m³.

Die Auswertung zeigt, dass der Wasserverbrauch an allen Bürostandorten deutlich unter dem europäischen Referenzwert von 6,4 m³ pro Vollzeitäquivalent und Jahr liegt. Mit einem Gesamtwert von 0,90 m³/FTE wird der Vergleichswert um ein Vielfaches unterschritten. Dies weist auf einen insgesamt sehr effizienten und ressourcenschonenden Umgang mit Wasser an unseren Standorten hin. An einzelnen Standorten stehen jedoch keine separaten Wasserzähler zur Verfügung. Die dort ausgewiesenen Verbrauchswerte beruhen daher auf Hochrechnungen und sind mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Sie dienen einer realistischen Abschätzung des tatsächlichen Wasserverbrauchs.

11.4 Emissionen aus Verkehr

Indikator	Einheit	2023	2024	2025
Fahrzeugflotte	km	224.961	337.595	355.810
Kraftstoffverbrauch	l (Benzin)		15.715	14.337
	l (Diesel)		3.677	2.955
	l (Gesamt)	12.061	19.392	17.292
	kWh		12.317	32.422
Durchschnittsverbrauch	l/100km	5,36	5,74	4,86
Flugverkehr	km	/	/	7.062
CO ₂ -Emissionen	kg	27.379	50.014	51.168
NO _x -Emissionen	kg	43	99	56
Sonstige THG-Emissionen	kg	3.080	4.953	4.416
Energieverbrauch Kraftstoffe	MWh/a	107	176	158
Gesamtemissionen/ MA	kg/MA	907	1.338	1.046

Tabelle 8: Emissionen aus Verkehr.

Aufgrund der intensiven Akquise-Touren im Projektierungsbereich der iTerra energy GmbH sind die zurückgelegten Strecken durch die Firma generell hoch. Seit 2021 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Gesamtstrecken zu verzeichnen, der mit dem Wachstum der Firma zusammenhängt. Die Projektstandorte sind in der Regel nicht an den öffentlichen Nahverkehr angebunden und daher hauptsächlich mit dem PKW erreichbar, sodass der Bedarf an mehreren Dienstwagen mit steigenden Mitarbeitendenzahlen angestiegen ist. Im Jahr 2025 wurden ca. 356.000 km gefahren. Trotz steigender Kilometerzahl ist der Durchschnittsverbrauch von 5,74l/100km auf 4,86l/100km gesunken. Dieser positive Effekt lässt sich auf die Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen zurückführen. Durch die drei neuen Ladesäulen am Standort Gießen wird die Elektrofunktion der Poolfahrzeuge deutlich besser genutzt.

Da wir vorwiegend in Deutschland operieren, beschränken sich unsere berufsbedingten Flugreisen generell auf ein Minimum. Bei nicht vermeidbaren Flügen achten wir seit 2026 darauf, dass wir die verursachten CO₂-Emissionen durch die Buchung von Green Tarifen

zumindest teilweise kompensieren. Im Jahr 2025 wurden insgesamt etwa 7.000 km geflogen.

11.5 Gesamtemissionen aus Strom, Wärme und Verkehr

Indikator	Einheit	2023	2024	2025
Strom	MWh/a	127,05	121,14	42,15
	t CO ₂	50,04	39,73	22,49
Wärme	MWh/a	21,58	20,58	43,21
	t CO ₂	4,27	2,29	5,44
Wasser	l	31.929	38.145	48.103,49
	t CO ₂	0,011	0,01	0,02
Fahrzeugflotte	MWh/a	106	176	158,29
	t CO ₂	28,59	50,01	51,17
Gesamtenergie	MWh/a	255	318	243,65
	Ø Anteil an EE	49%	60%	62%
	t CO ₂	82,91	92,05	79,11
	t CO ₂ /MA	2,46	2,24	1,49

Tabelle 9: Gesamtemissionen aus Strom, Wärme und Verkehr.

Im Jahr 2025 betrug der Energiebedarf der iTerra energy insgesamt 243,65 MWh, dies entspricht 243.651,98 kWh. Mit 79,11 Tonnen CO₂-Gesamtemissionen und einer Pro-Mitarbeiter:in-Emission von 1,49 Tonnen zeigt sich, dass wir unseren CO₂-Fußabdruck pro Kopf im Vergleich zum Vorjahr deutlich senken konnte (Vorjahr: 2,24 t CO₂/MA). Sowohl der Gesamtbedarf als auch die Gesamtemissionen sind zurückgegangen, was ein positives Zeichen dafür ist, dass bereits effiziente und nachhaltige Praktiken implementiert wurden. Dennoch besteht noch immer Raum für Verbesserungen, um die Emissionen weiter zu senken. Der Anteil erneuerbarer Energien ist im Vergleich zum

Vorjahr gesunken. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr verstärkt die elektrische Nutzung im Fuhrpark zugenommen hat und somit mehr Strom für Ladevorgänge benötigt wurde. Zudem wurde erstmals auch der Wärmeverbrauch in die Betrachtung einbezogen, da die Bilanz erstmals die gesamte selbst verbrauchte Energiemenge umfasst.

11.6 Stromerzeugung der Windparks

Die iTerra energy GmbH ist nicht nur ein Verbraucher von Energie, sondern spielt auch eine aktive Rolle in der Entwicklung und Implementierung von Projekten zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere durch Windenergieanlagen. Dieser Aspekt der Projektentwicklung trägt erheblich zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei und steht dem Energieverbrauch des Unternehmens gegenüber.

Mücke

Indikator	Einheit	2023	2024	2025
Einspeisung	MWh/a	2.949,54	1.793,75	1.653,47
Einsparung	t CO ₂ /a	1.120,83	651,13	568,79

Tabelle 10: Stromerzeugung im Windpark Mücke.

Bei unserem Bestandswindpark Mücke kam es aufgrund eines Anlagendefekts zu einer länger andauernden Einschränkung des Betriebs. Die erforderlichen Reparaturen führten dazu, dass die Stromerzeugung dieser Anlagen in den vergangenen zwei Jahren im Vergleich zum Jahr 2023 deutlich reduziert war.

Für die Berechnung der vermiedenen CO₂-Emissionen wurde ein [Emissionsfaktor der Stromerzeugung von 344 g CO₂/kWh](#) verwendet. Die jährliche Einspeisung von rund 1650 MWh führt damit zu einer rechnerischen CO₂-Einsparung von 568,79 t CO₂/a.

11.7 Materialverbrauch und -effizienz

Gießen				
Indikator	Einheit	2023	2024	2025
Druckerpapier A4	Stk.	40.000	26.000	15.000
Blatt/ MA	Stk. / MA	1.493	829	389
Frankfurt				
Druckerpapier A4	Stk.	7.104	8.500	2.125
Blatt/ MA	Stk. / MA	1.493	1.745	324
Stuttgart				
Druckerpapier A4	Stk.	20	20	30
Blatt/ MA	Stk. / MA	20	7	8
Plauen				
Druckerpapier A4	Stk.	2.046	3.894	3736
Blatt/ MA	Stk. / MA	2.046	3.894	3736
Ulm				
Druckerpapier A4	Stk.	25	0	0
Blatt/ MA	Stk. / MA	25	0	0
Bielefeld				
Druckerpapier A4	Stk.		350	1.050
Blatt/ MA	Stk. / MA		350	350
Gesamt				
Druckerpapier A4	Stk.	49.195	38.764	21.941
Blatt/ MA	Stk. / MA	1.462	942	412

Tabelle 11: Kernindikator Materialeffizienz, 1 Blatt DIN A4 = 75g/qm.

Im Jahr 2025 haben wir insgesamt 21.941 Blatt Druckerpapier verwendet. Die Reduktion des Papierverbrauchs ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass gewisse Prozesse im und außerhalb des Unternehmens nachhaltiger gestaltet worden sind. Beispielsweise erfolgt die Einreichung der Forst-Ausschreibungen in Baden-Württemberg mittlerweile in digitaler Form und nicht mehr postalisch. Ebenso wurde im Büro Frankfurt deutlich weniger gedruckt als im Vorjahr. Insgesamt konnten wir den Pro-Mitarbeitenden-Papierverbrauch um mehr als 500 Blatt/MA pro Jahr senken.

Zur Einordnung des Papierverbrauchs wurde der Vergleichswert aus den im [Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Beschlüssen der Kommission von Dezember](#)

[2018](#) herangezogen. Dieser benennt für öffentliche Verwaltungen einen Referenzwert von weniger als 15 A4-Blättern pro Vollzeitäquivalent und Arbeitstag als eine gute Umweltleistung. Der Vergleich zeigt, dass unsere Standorte diesen Referenzwert deutlich unterschreiten. Die meisten Standorte bewegen sich mit einem Verbrauch von etwa 1–2 Blatt pro Mitarbeitenden und Arbeitstag auf einem sehr niedrigen Niveau. Lediglich der Standort Plauen stellt mit rund 17 Blatt pro Mitarbeitenden und Arbeitstag eine Ausnahme dar. Dieser erhöhte Wert ist darauf zurückzuführen, dass der gesamte Papierverbrauch des Büros durch eine einzelne Person verursacht wurde und dadurch bei der Pro-Kopf-Betrachtung stärker ins Gewicht fällt. Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse den sehr geringen Papierverbrauch und die Wirksamkeit der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Reduzierung des Papieraufkommens.

11.8 Abfall

An allen Bürostandorten handelt es sich um haushaltsüblichen Abfall (keine gefährlichen Abfälle), der zentral über den Gebäudekomplex entsorgt und pauschal für alle Einheiten, unabhängig von der tatsächlichen Abfallmenge, abgerechnet wird. Daher ist es nicht möglich, die Abfallmengen, die tatsächlich anfallen, zu ermitteln. Die Mülltrennung ist unterteilt in Glas, Altpapier, Restmüll, Gelber Sack/Tonne sowie Biomüll. Zur Sammlung und dem Recycling von Batterien haben wir unseren Firmenhauptsitz in Gießen mit einem separaten Batterien-Behälter ausgestattet.

11.9 Biodiversität

Der Erhalt der biologischen Vielfalt von Flora und Fauna ist ein integraler Bestandteil unserer täglichen Arbeit an Projekten. Wir legen großen Wert auf den Schutz von Ökosystemen wie Wälder, Seen und Wiesen, die streng reguliert und fachlich auf ihren Naturschutz hin überprüft werden (siehe Kapitel 5). Insbesondere bei der Planung von Windenergieanlagen achten wir darauf, die Umweltauswirkungen sorgfältig zu analysieren. Für diese Anlagen setzen wir fortlaufend Ausgleichsmaßnahmen um. Zur besseren Überwachung und Bewertung der Umwelteinflüsse sowie der damit verbundenen CO₂-Emissionen haben wir eine Ökobilanzierungssoftware eingeführt (siehe Kapitel 5.2). Diese Software bietet umfangreiche Funktionen zur Erfassung, Analyse und Berichterstattung von Umwelt- und Klimadaten, wodurch wir unsere Klimaziele effizient verfolgen können.

11.9.1 Biodiversität unserer Standorte

Unsere Firmenstandorte sind allesamt angemietet und bestehen aus einzelnen oder mehreren Büroeinheiten in größeren Gebäudekomplexen. Folglich handelt es sich hierbei um 100 Prozent versiegelte Flächen. Da wir weder eigene Grundstücke besitzen noch Außenflächen bewirtschaften, haben wir keinen direkten Einfluss auf die biologische Vielfalt vor Ort.

Standort	Gießen	Plauen	Frankfurt	Stuttgart	Ulm	Bielefeld
Bürofläche (m²), angemietet	Alter Standort: 304,5 Neuer Standort: 547,3	58	31	15	20	40,6

Tabelle 12: Nutzfläche Bürostandorte der iTerra energy GmbH für das Jahr der Umwelterklärung. Büroschließung in Plauen zum 30.06.2025.

11.9.2 Biodiversität unserer Windparks

Wir haben eine Tabelle entwickelt, die die Art und das Ausmaß der Flächennutzung durch Windparks abbildet. Die Tabelle ermöglicht einen Vergleich der Flächeninanspruchnahme vor dem Bau, nach der Errichtung sowie nach dem Rückbau der Anlagen (siehe Tabelle 13). Die Grundlage hierfür sind die Daten aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan. Alle Flächen wurden vor und nach dem Bau sowie nach dem Rückbau in den Kategorien versiegelte Flächen, teilversiegelte Flächen, Ackerflächen und Waldflächen eingeordnet. Die jeweiligen Quadratmeterangaben wurden für alle vier Anlagen zusammengeführt und in der Tabelle dargestellt. Dadurch wird sichtbar, wie sich die Flächennutzung im Verlauf des Projektes verändert. Weiterhin wird ersichtlich, dass wir vor Ort mit den vorhandenen Gegebenheiten arbeiten, um insbesondere nach dem Rückbau möglichst keine Anteile versiegelter und nur geringe Anteile teilversiegelter Fläche zu hinterlassen.

Windpark Dorheim			
	vor dem Bau (m²)	nach dem Bau (m²)	nach dem Rückbau (m²)
versiegelte Fläche	/	1.800	/
teilversiegelte Flächen/ Zuwegungen	6.220	20.121	2.204
Acker	33.100	10.821	17.404
Waldflächen	14.971	11.386	27.959
Gesamtfläche	54.291	44.128	47.567

Tabelle 13: Biodiversität im Windpark Dorheim.

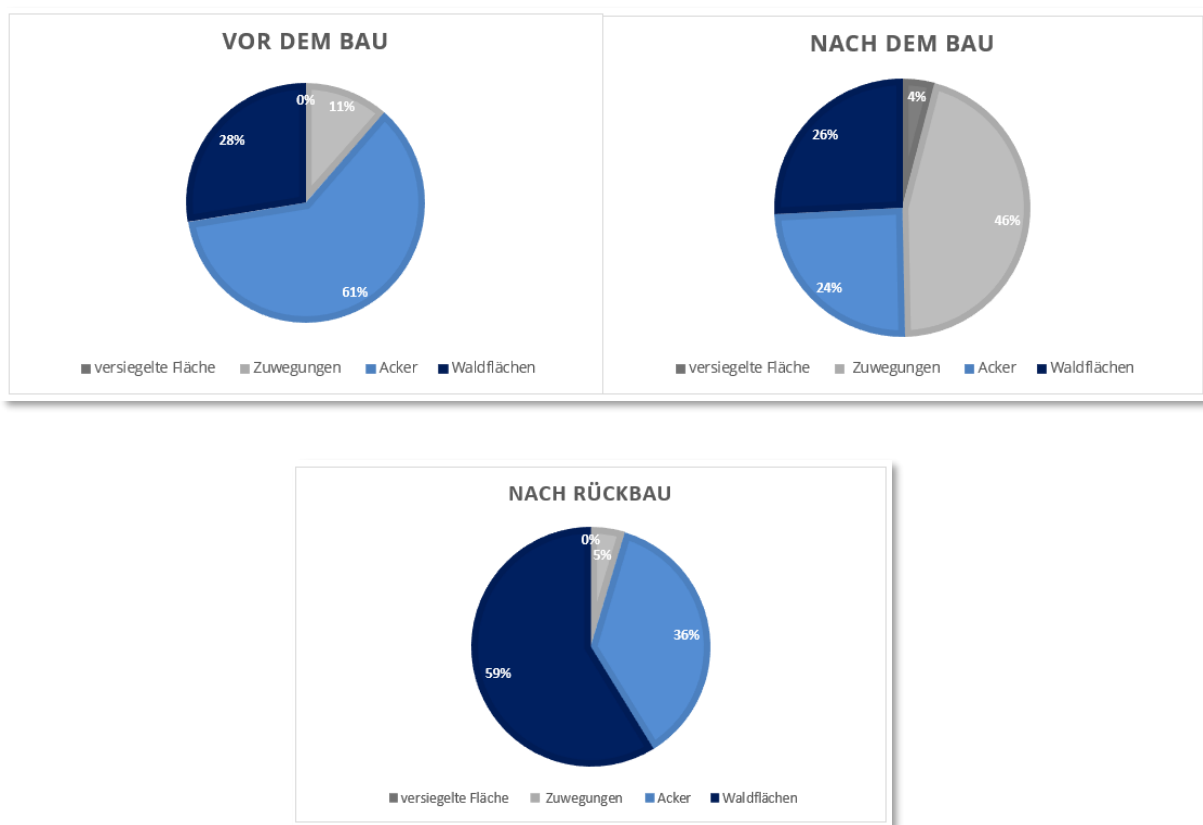


Abbildung 21: Flächenverteilung vor und nach dem Bau sowie nach dem Rückbau im Windpark Dorheim.

12 Umweltprogramm

12.1 Übersicht Zielerreichung 2020 – 2026

Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	geplant im Jahr	Frist	Zuständigkeit	Status quo	Umwelterklärung 2025/2026
Ziele Arbeitsprozessoptimierung						
Talent Coaching implementieren	Gezielte Weiterbildungen	2022	31.12.2026	Geschäftsführung, Personal	Wir sind auf dem Weg	siehe Kapitel 9.1
Vermeidung unnötiger manueller Arbeiten	Automatisierter Report in der Akquise	2025	31.12.2026	PMO	Ziel erreicht	siehe Kapitel 6.6
Verbesserung des Informationsflusses projektübergreifend	Einführung Intranet	2025	31.12.2026	PMO	terminiert	siehe Kapitel 6.6
Kontinuierliche Verbesserung aller projektbezogener Arbeitsprozesse	Einführung PMO	2025	31.12.2026	PMO	Ziel erreicht	siehe Kapitel 6.6
Ziele CO₂ Emission						
CO ₂ Emissionen des Stromverbrauchs reduzieren	Bezug von Ökostrom an allen Standorten	2024	31.12.2026	Geschäftsführung, UMB	terminiert	siehe Kapitel 11.1
Langfristige Erreichung von Klimaneutralität	Neue Büros - Einhaltung Nachhaltigkeitsstandards	2024	Fortlaufend	Geschäftsführung, UMB	Wir sind auf dem Weg	
Reduzierung CO ₂ Emissionen	Dienstleister Distanzmatrix - für weniger gefahrene Kilometer	2025	31.12.2027	Team Umwelt, PMO	terminiert	
CO ₂ Emissionen des Stromverbrauchs reduzieren	Erstellung eines Energiefahrplans zum Verhalten innerhalb der Büros	2025	31.12.2026	UMB	terminiert	
Reduzierung CO ₂ Emissionen	Generelle Nutzung von Ökopapier (Printmittel extern)	2025	31.12.2026	UMB	terminiert	
Reduzierung CO ₂ Emissionen	Verzicht auf Papier-Einreichung von Genehmigungsunterlagen	2025	Fortlaufend	UMB	Wir sind auf dem Weg	
Verbesserung der Umwelteinflüsse	Bei Bestellungen für Büro auf Nachhaltigkeit achten (Qualität, Zertifizierung...)	2025	Fortlaufend	Geschäftsführung, UMB	Wir sind auf dem Weg	
Reduzierung CO ₂ Emissionen	Einführung von Fairtrade Kaffee	2025	31.12.2026	UMB	Ziel erreicht	

Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	geplant im Jahr	Frist	Zuständigkeit	Status quo	Umwelterklärung 2025/2026
Ziele Öffentlichkeitsarbeit						
Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und interessierte Kreise gezielt über Windparkplanung informieren	Projektwebsites	2021	Fortlaufend	Marketing	Ziel erreicht	siehe Kapitel 7
Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und interessierte Kreise gezielt über Windparkplanung informieren	Windparkbegehung	2021	Fortlaufend	Projektleitung, Marketing	Ziel erreicht	
Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und interessierte Kreise gezielt über Windparkplanung informieren	Einbindung externe PR-Agentur	2022	31.12.2026	Projektleitung, Marketing	Wir sind auf dem Weg	siehe Kapitel 7
Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und interessierte Kreise gezielt über Windparkplanung informieren	Kommunikationskonzept für Prio A Projekte	2022	Fortlaufend	Projektleitung, Marketing	Wir sind auf dem Weg	
Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und interessierte Kreise gezielt über Windparkplanung informieren	Teilnahme an diversen Messen und Veranstaltungen	2023	Fortlaufend	Geschäftsleitung, Marketing	Ziel erreicht	siehe Kapitel 7
Transparenz gegenüber Interessierten steigern	Infotafeln für Windparks	2024	31.12.2027	Marketing	terminiert	
iTerra energy als wichtigen Marktplayer und potenziellen Arbeitgeber etablieren	Imagefilm erstellen	2024	31.12.2027	Geschäftsleitung, Marketing	Wir sind auf dem Weg	
Wiedererkennung und Bekanntheitsgrad steigern	Einheitliche Außendarstellung gegenüber Kommunen	2025	Fortlaufend	Geschäftsleitung, Marketing	Wir sind auf dem Weg	
Ziele Projektentwicklungsprozess						
Ausweitung des Projektportfolios	Baubeginn Hassenhausen, Waltersberg, Dorheim	2022	01.02.2026	Bau	terminiert	siehe Kapitel 2
Ausweitung des Projektportfolios	Genehmigung von Schrecksbach, Moischeid, Barntrup, Ebnet, Kalletal, Dachsenhausen	2022	31.12.2025	Projektentwicklung	terminiert	siehe Kapitel 2

Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	geplant im Jahr	Frist	Zuständigkeit	Status quo	Umwelterklärung 2025/2026
Reduzierung CO2 Ausstoß während der Bauphase	Anpassung Vergabeprozess im Hinblick auf Reduzierung der Umweltemissionen	2024	Fortlaufend	Bau	Wir sind auf dem Weg	
Ausweitung des Projektportfolios	Akquise von 50 WEA	2025	31.12.2027	Standortentwicklung	Wir sind auf dem Weg	
Optimierung der Planungsprozesse	Einführung von webgis 2.0	2025	31.12.2025	Projektentwicklung	Ziel erreicht	siehe Kapitel 6.6
Ziele Soziales Engagement						
Steigerung der Mitarbeiterkompetenz durch Bereitstellung von übergreifendem Wissen	Digitalisierung der Schulungsinhalte	2020	31.12.2026	IT	Ziel erreicht	siehe Kapitel 9.1
Steigerung der Mitarbeiterkompetenz, Angebot an Weiterbildung für Mitarbeiter	Weiterbildungskatalog erstellen	2021	31.12.2026	Geschäftsführung, HR	terminiert	siehe Kapitel 9.1
Steigerung der Mitarbeiter:innenzufriedenheit	Jährlicher Betriebsausflug	2023	Fortlaufend	Geschäftsführung	Wir sind auf dem Weg	siehe Kapitel 9.5
Lokale Aufräumaktion am Lahnufer mit Öffentlichkeitseinbindung	Müll aufsammeln in der Nachbarschaft	2024	31.12.2026	UMB	Wir sind auf dem Weg	siehe Kapitel 9.5
Mitarbeiterzufriedenheit steigern	Sportangebote außerhalb von Gießen (Well-Pass)	2024	31.12.2026	HR	Wir sind auf dem Weg	siehe Kapitel 9.4
Mitarbeiterzufriedenheit steigern	Einführung von höhenverstellbaren Schreibtischen und ergonomischen Bürostühlen	2025	01.01.2026	Geschäftsführung	Ziel erreicht	

Tabelle 14: Übersicht Zielerreichung 2020 – 2026.

12.2 Neue Ziele für 2026/2027

Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	geplant im Jahr	Frist	Zuständigkeit	Status quo	Umwelterklärung 2025/2026
Ziele Arbeitsprozessoptimierung						
Abteilungsübergreifender Einsatz von KI-Technologien	Einsatz von KI entlang verschiedener Prozesse zur Steigerung der Effizienz und Entlastung der MitarbeiterInnen	2026	Fortlaufend	IT	Wir sind auf dem Weg	siehe Kapitel 6.5
Zentrale und versionierte Ablage relevanter Dokumente	Einführung eines Dokumentenmanagementsystem	2026	31.12.2027	IT	terminiert	
Einheitliche Kommunikation der EMAS-Ziele und Umweltleistungen	Entwicklung neuer Kommunikationsformate zur regelmäßigen Information aller MitarbeiterInnen über EMAS-Neuigkeiten, um eine einheitliche Kommunikation an Dritte sicherzustellen	2026	31.12.2026	UMB	Wir sind auf dem Weg	siehe Kapitel 9.2
Effizienterer Freigabeprozess für Rechnungen bis 1.000 €	Verschlinkung des Rechnungsmanagements durch Einführung neuer Freigabeprozesse für AbteilungsleiterInnen in der ELO Software	2026	31.12.2026	Buchhaltung	Ziel erreicht	siehe Kapitel 6.6
Ziele CO₂ Emission						
Erhöhung der Energieeffizienz unseres Beleuchtungskonzepts	Anschaffung von LED-Lichtern am neuen Headquarter	2026	31.12.2027	Geschäftsführung, UMB	terminiert	
Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und CO ₂ -Einsparungen	Deutliche Reduktion des Benzinverbrauchs des Fuhrparks durch die verstärkte Nutzung der E-Fahrzeugfunktion	2026	31.12.2027	UMB	Wir sind auf dem Weg	
Kompensation durch Dienstreisen verursachter CO ₂ -Emissionen	Kompensation der CO ₂ -Emissionen durch die Buchung von Green-Tarifen bei Flugreisen	2026	Fortlaufend	Geschäftsführung	Wir sind auf dem Weg	siehe Kapitel 11.4
Senkung des Stromverbrauchs	Reduktion des Stromverbrauchs durch schnellere Standby-Zeiten aller Bildschirme	2026	31.12.2026	IT	Ziel erreicht	siehe Kapitel 11.1.1
Recyclingquote erhöhen und Abfall reduzieren	Visuelle Leitfäden für eine korrekte Mülltrennung zur Steigerung des Bewusstseins der MitarbeiterInnen und der internen Recyclingquote etablieren	2026	31.12.2026	UMB	Wir sind auf dem Weg	

Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	geplant im Jahr	Frist	Zuständigkeit	Status quo	Umwelterklärung 2025/2026
Ziele CO₂ Emission						
Ökologische Aufwertung der Bürostandorte	Erarbeitung eines Konzeptes zur ökologischen Aufwertung am Headquarter	2026	31.12.2027	UMB	Wir sind auf dem Weg	
Regionale Aufforstung	Pflanzung von 500 Bäumen in der Region um das Headquarter	2026	31.12.2026	UMB	terminiert	siehe Kapitel 9.5
Jobrad-Kampagne schalten	Interne Kampagne zur Bewerbung von Jobrad, um Anreize zu setzen, statt mit dem Auto mit dem Rad zur Arbeit zu fahren	2026	31.12.2026	UMB	Wir sind auf dem Weg	
Ziele IT-Sicherheit						
Sicherstellung des neuesten IT-Technik- und Sicherheits-Standards	Austausch aller Notebooks nach einer Nutzungszeit von 4 Jahren	2026	Fortlaufend	IT	Wir sind auf dem Weg	siehe Kapitel 6.5
Steigerung und Sicherstellung der Energieeffizienz der IT-Infrastruktur	Austausch alter IT-Infrastrukturen an allen Standorten	2026	31.12.2026	IT	Ziel erreicht	
Sicherstellung der Datensicherheit in der Zusammenarbeit mit Externen	Einführung gesondert geschützter Datenräume und Implementierung eines neuen Prozesses zur Freigabe und dem Austausch von Daten mit Externen	2026	31.12.2026	IT	Ziel erreicht	siehe Kapitel 6.5
Ziele Öffentlichkeitsarbeit						
Bewusstsein für EMAS und ESG stärken	Bereitstellung fundierter Informationen zu EMAS und ESG auf der iTerra energy Website	2026	Fortlaufend	Marketing	Wir sind auf dem Weg	
Social Media Präsenz ausweiten	Erarbeitung einer EMAS-Social-Media Strategie, um die Wichtigkeit von EMAS für Externe, aber auch Interne sichtbar zu machen	2026	31.12.2026	Marketing	Wir sind auf dem Weg	

Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	geplant im Jahr	Frist	Zuständigkeit	Status quo	Umwelterklärung 2025/2026
Ziele Projektentwicklungsprozess						
Kontinuierliche Verbesserung aller projektbezogener Arbeitsprozesse	PMO: Einführung eines einheitlichen und unternehmensweiten Projektentwicklungsplanes	2026	31.12.2026	PMO	terminiert	siehe Kapitel 6.6
Kontinuierliche Verbesserung aller projektbezogener Arbeitsprozesse	Vernetzung fachabteilungsübergreifender Kommunikation zur interdisziplinären Projektarbeit durch die Einführung eines ticketbasierten Beauftragungssystems in Smartsheet	2026	31.12.2026	PMO	Ziel erreicht	siehe Kapitel 6.6
Ziele Soziales Engagement						
Interne Tauschbörse etablieren	Einführung einer Zu-Verschenken-Ecke	2026	31.12.2026	Marketing	Ziel erreicht	siehe Kapitel 9.2
Erste Hilfe Kurs anbieten	Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses alle 2 Jahre	2026	Fortlaufend	Personal	Wir sind auf dem Weg	siehe Kapitel 6.4

Tabelle 15: Neue Ziele für 2026 / 2027.

13 Validierung

13.1 EMAS-Urkunde



Abbildung 22: EMAS-Urkunde.

13.2 Nächste Umwelterklärung

Die nächste vollständige Umwelterklärung erscheint in 2027 und wird voraussichtlich durch den Umweltgutachter Dipl. Ing. Martin Myska von Martin Myska Managementsysteme validiert.

13.3 Gültigkeitserklärung



martin Myska Managementsysteme

**Erklärung des Umweltgutachters zu den
Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten**

Der EMAS-Umweltgutachter Martin Myska, Registrierungsnummer DE-V-0233, akkreditiert oder zugelassen für die Bereiche (NACE-Code):

- 35.11.6 (Elektrizitätserzeugung) und 71.12.9 (Sonstige Ingenieurbüros)

bestätigt, begutachtet zu haben, dass die Standorte, wie in der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation

iTerra energy GmbH
35392 Gießen, Leihgesterner Weg 35-37 (Zentrale)
 mit den Büros:
 08523 Plauen, Ziegelstr. 50
 60486 Frankfurt am Main, Solmsstr. 2-22
 70173 Stuttgart, Lautenschlagerstr. 23 a
 89073 Ulm, Karlstr. 1-3
 33602 Bielefeld, Herforderstr. 69,
 (sowie der unbemannten Standorte siehe 2. Seite)

angegeben, alle Anforderungen der **Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (Stand 12/2018)** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für

Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

erfüllt. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (Stand 12/2018) durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung der Standorte ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Standortes innerhalb des in der aktualisierten Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Königswinter, 04.08.2026

martin Myska Managementsysteme
Laurentiusstr. 38 a
53639 Königswinter

mMM



Dipl.-Ing. Martin Myska, Umweltgutachter
DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0233

Abbildung 23: Gültigkeitserklärung.

14 Impressum

ADRESSE HAUPT-BÜROSTANDORT

iTerra energy GmbH
Leihgesterner Weg 35 - 37
35392 Gießen

Umweltmanagementbeauftragte der iTerra energy GmbH als externer Dienstleister

Nils Kaffanke
+49 151 – 254 959 77
+49 6696 – 912 939 29
kaffanke@auditcert.de
www.iterra-energy.de

Geschäftsleitung der iTerra energy GmbH

Frank Sauvigny
+49 641 9446478-15
+49 641 9446478-29
fs@iterra-energy.de
www.iterra-energy.de

Jürgen Pachnicke
+49 641 9446478-13
+49 641 9446478-29
jp@iterra-energy.de
www.iterra-energy.de

Leitung Organisation

Peter Fett-Fuhr
+49 641 9446478-16
+49 641 9446478-29
pf@iterra-energy.de
www.iterra-energy.de

